XXIII.

Untersuchungsakten

gegen

Herrn Johann Friedrich Deci, alt Venner und Amtsnotarius von Thun.

Verbal.

Bei Herrn Venner Deci in Thun müssen die Schriften und Bücher unter Siegel gelegt werden, um solche später (9.) gutfindenden Falls genau untersuchen zu können. Es werden demnach mit dieser Versieglung beauftragt, Herr Unterstatthalter Hürner in Thun und Herr Großrath Eggemann allda, welche Jemand von den Verwandten des Herrn Deci oder aber unpartheiische Zeugen beizuziehen haben. Die Untersuchung der Schriften wird einer spätern Verfügung und einem besondern Auftrag vorbehalten. Mit diesem Auftrage wird über die Versieglung ein Rapport und von den zu gebrauchenden Siegeln von jedem ein Abdruck erwartet, damit allfällig je nach Gutfinden mit der Untersuchung der Schriften andere Beamte beauftragt werden können.

Schloß Thun, den 25. Oktbr. 1832.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Bericht.

Vermöge obbestehendem Auftrage verfügten wir uns die Unterschriebenen in die Behausung des Herrn Venner Deci, eröffneten demselben den erhaltenen Auftrag, als Folge dessen wir ihn anfragten: ob er die Herbeiziehung von unpartheiischen Zeugen verlange? Nachdem Herr Deci darauf verzichtete, so versiegelten und verbanden wir in seiner Schreibstube mit einer Schnur die zwei Fenster gegen den Platz, die in das Wohnzimmer führende Zimmerthür, und (10) die eigentliche vom Gang in die Schreibstube führende Stubenthüre, — ferner ein im Gang befindliches Buffert und zwar sämmtliches (mit Ausnahme der Fenster) mit den unten abgedruckten zwei Siegeln. — Herr Deci bittet um baldige

Untersuchung der versiegelten Schriften, Bücher rc. wegen seinen bedeutenden Verwaltungsgegenständen.

Aktum der erfolgten Versieglung in Gegenwart des Herrn Deci, Vormittags um halb 10 Uhr, in Thun den 25. Oktbr. 1832.

Eggimann. V. P.
Hürner, Unterstatthalter.

(13.) **Arrests-Befehl.**

Gestützt auf aktenfeste Thatsachen wird dem Herrn Venner Deci in Thun dahin Hausarrest angelegt, daß derselbe sich von nun an bis auf weitere Verfügung unter keinem Vorwand aus seinem Hause auf dem Platz in Thun entfernen, sondern daselbst die richterliche Abhörung oder sonstige Verfügung erwarten solle.

Sowohl die geschehene Versieglung der Schriften und Bücher, als dieser Hausarrest, hat Bezug auf die Untersuchung wegen Reaktionsversuch, und hiervon wird dem Hrn. Venner Deci Kenntniß gegeben.

Gegeben Schloß Thun, den 25. Oktbr. 1832.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Nachtrag.

Heute kann jedoch Herr Deci seinen Leset besorgen, soll aber sich nicht weiters entfernen als dazu nöthig ist. Und am Abend dann soll der Hausarrest beginnen.

Jaggi, obgemeldt.

Dem Hrn. Venner Deci den obstehenden Arrestsbefehl nebst Nachtrag bekannt gemacht, in Thun den 25. Oktbr. 1832. Test.

Hürner, Unterstatthalter.

Aktum Thun den 25. Oktober 1832. (17.)

Haus-Untersuchung

in

der Wohnung des Hrn. alt Venner J. F. Deci in Thun,

durch

1. Hrn. Jaggi, Untersuchungsrichter,
2. Hrn. Hürner, Unterstatthalter in Thun,
3. Hrn. Amtsrichter Eggemann daselbst, diese zwei als beigezogene Beamtete,
4. Hrn. Notar Rufener, als daheriger Aktuar.

Im Beisein

der Frau alt Vennerin Deci in Thun.

Nachdem die Siegel von den Versieglern als unversehrt befunden worden, hat sich nach sorgfältiger Untersuchung ergeben, folgendes Resultat.

Es wurden behändiget:

Ein Cassa-Büchlein, angefangen im Jahre 1830 *).

Ein Kaufs-Concept um den Eichberg ꝛc. mit Hrn. Oberst von Erlach von Gerzensee.

Eine Abtretung von 15 Gültschriften an Hrn. Oberst von Erlach, datiert den 31. Juli 1832.

Drei Schreiben von Hrn. Oberst von Erlach von Gerzensee, datiert vom 6. März, 20. Septbr. und 19. Oktbr. 1832. (18.)

Sieben Briefe von Hrn. Major Fischer vom Eichberg de dato 17. Nov. 1832. Mai 4. 13. und 23. Juli, auch 24. August und 4. Septbr. 1832. Dieser letztere vom Leukerbad aus geschrieben.

---

*) Das Cassabüchlein wurde dem Hrn. Deci wieder eingehändiget, am 6. Novbr. 1832.

Test. Rufener, Not.

Eine Berechnung von Hrn. Amtsnotarius Knöri, vom 22. Oktbr. 1832.

Ein Brief von Hrn. Schieferli vom 21. Oktbr. 1832.

Neun Stück Quittungen von Hrn. Fischer, seiner Frau und andern Personen.

Das im Gang befindliche Buffert-Schäftlein wurde wieder versiegelt, hingegen ab den andern Gemächern die Siegel abgenommen.

Aktum ut supra.

Während der Untersuchung ist auch Herr Venner Deci angelangt, und hat das Verbal ebenfalls unterzeichnet.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi,
Deci, alt Venner.
Eggemann.
Hürner, Unterstatthalter.
Johanna Deci geb. Koch.
Rufener, Not. Aktuar.

(21.) Brief.

Dem Hochgeehrten Herrn Venner Deci in Thun.

Hochgeehrter Herr!

Es scheint mir Kernen glaube mich im Zwange zu haben. Daher zwei Fragen: wenn ich die Gant ausspreche, wobei ich natürlich alle mir verschriebenen Unterpfänder auf die Steigerung bringe, kommt dieses höher als der Verlust auf Zins und auf Kosten? Ich zweifle, denn die Wiese die jetzt Kernen besitzt, scheint mir die bessere Hinterlage als das Haus, und da sie verschrieben ist, werde ich sie wohl auch auf die Gant erklären können. Da wo ich weniger verliere, dahin will ich nun. Wäre Kernen ein guter Schwarzer zuverlässiger Mann, so will ich ihm auf seine

letzten Propositionen ja sagen, sonst kömmt es mir allein auf den geringern Verlust an.

Mit Hochachtung verharrend,

Dero ergebener,

C. Fischer, Major.

Eichberg den 4. Juli 1832.

Beir Haussuchung des Hrn. Dezi gefunden den 25. Okt. 1832.

Jaggi, Untersuchungsrichter.

Brief.

Dem Hochgeehrten Herrn, Herrn Major Fischer im Eichberg, zu Uetendorf. (25.)

Wohledelgeborner, Hochgeehrter Herr!

Beantwortend Ihr geschätztes vom 4ten dieß muß ich Ihnen folgendes melden:

Von den Ihnen pfandbar verschriebenen zwei Unterpfändern verkaufte der vergeldstagte Gerichtschreiber Kernen Anno 1828 dem Seckelmeister Johannes Kernen allda ein Stück Wässerland von circa 1200 Klaftern um Kronen 1200 mit Ueberbindung von Kronen 200 von Ihrem Gültbrief und Kronen 742 andere Schulden, in dessen nunmehr erfolgtem Geldstag wurden diese Kronen 200 aus dem Geldstage gewiesen, und Sie für die übrigen Kronen 1200 auf das auf Kronen 1350 geschätzte Haus und Hofstättchen collocirt. Nun können Sie, wenn es bei dieser geldstaglichen Verfügung bleibt, auf das dem Seckelmeister Kernen verkaufte Unterpfand nicht für mehr als die Kronen 200 und deren Zinsbetrag agieren, und sich für das übrige an dem Haus und Hofstatt halten, welches durch Verbauung der daran gelegenen Scheuer zum Wohnhause unverkäuflicher geworden ist, daher Sie durch eine Geldstags-Revision vorerst

Ihre Unterpfandsrechte auf das verkaufte Erdreich für die ganze Anforderung reklamiren müssen. Es ist schwer zum Voraus zu bestimmen, ob Sie nach Vollführung dieses Prozesses für Ihre Ansprache und Kosten gänzlich gedeckt, aber leicht vorauszusehen, daß Sie bei Annahme der Collokation auf dem nun unzweckmäßig eingerichteten und Reparationen bedürfenden Hause in Verlust kommen würden. Die politischen Gesinnungen des Kernen anbetreffend, so scheint er nach sei-
(26.) nen Aeußerungen der alten Regierung sehr zugethan zu sein, da sich aber schon Viele vor mir so gestellt haben, von denen ich nachher das Gegentheil vernahm, so bin ich im Allgemeinen mißtrauischer geworden, daher ich die Antwort auf heute versparte, um darüber allfällig zuverlässigen Bericht zu vernehmen, welches mir aber nicht gelungen ist, ich glaube aber deßwegen, daß er ein guter Freund des Statthalter Wittwer ist, an die Aufrichtigkeit seiner Aeußerungen. Indessen habe ich die Ehre mit besonderer Hochachtung zu verharren,

Euer Wohledelgebornen

Gehorsamster Diener,

Deci, alt Venner.

Thun, den 7. Juli 1832.

B. S. Nach Beendigung dieses Briefs erhielt ich durch Seckelmeister Kernen den mitkommenden, worin er Kronen 20 weniger anbietet, als ich mit Amtsstatthalter Wittwer konveniert, ich trachtete auf alle mögliche Weise ihn auf die Bezahlung von Kronen 200 zurückzubringen, allein vergebens, er blieb unbeweglich; ich ersuche Sie nun mir Ihren Entschluß im Verlauf dieser Woche zu melden.

Deci.

Brief. (29.)

Herrn Venner Deci in Thun.

Hochgeehrter Herr!

Um mit dem Geschäft mit Kernen ins Reine zu kommen, und mehr noch aus Gefälligkeit gegen Wittwer, will ich dem letzten Bott nachkommen und sie ermächtigen, auf diesem Fuße die ganze Sache abzuthun.

Unterdessen und bis ich das Vergnügen haben werde Sie zu sehen, habe die Ehre mit Hochschätzung zu verharren,

Dero Diener

C. Fischer, Major.

Verhaftsbefehl*) (137.)

Herr alt Venner Dezi von Thun soll verhaftet und aufs Schloß Thun alsogleich gebracht werden. Die Schriften sollen durch Herrn Wachtoffizier versiegelt und die Verhaftung durch Herrn Wachtmeister Winterberger um 8 Uhr ausgeführt werden.

Thun den 4. September 1832, um 6 Uhr Abends.

Der Regierungsstatthalter:

v. Gumoens.

Obigen Befehl vollzogen, Thun den 4. Sept. Abends 8 Uhr.

Hänni, Lieutenant.

Winterberger, Wachtmeister.

---

*) Diese Verhaftung fand laut eines bei den Akten befindlichen Berichts des Hrn. Regierungsstatthalters Gumoens statt, weil ihm Herr Dezi als der Theilnahme am Reaktionsversuche und namentlich auch der Anwerbung höchst verdächtig bezeichnet worden sei. (Anmerkung beim Druck.)

(143.) **Kopia-Information*)**

mit

Herrn Johann Friedrich Deci, Amts-Notar und gewesener Venner von und zu Thun, 63 Jahre alt, verehelicht und Vater von vier Kindern, verhaftet seit gestern Abends 9 Uhr.

E. z. W.

57. Fr. Wisset Ihr warum Ihr hier seid? — Antw. Nein, ich hätte nicht erwartet hieher kommen zu müssen.

58. Fr. Sie sind angeklagt, daß Sie sich geheime Werbungen oder einmal die Begünstigung von dergleichen haben zu Schulden kommen lassen? — Antw. Ich weiß nichts davon, wünschte aber zu wissen auf welche Weise dieses geschehen sein soll.

59. Fr. Haben Sie keinen Antheil an der, den Frieden im Vaterland erschütternden, verbrecherischen Verschwörung genommen? — Antw. Nein.

60. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nichts, als daß mir meine Verhaftung wohl im Allgemeinen wegen vieler Geschäfte, als aber im Besondern wegen der baldigst vorhabenden Abreise des Hrn. Rougemont, dessen Sachwalter ich bin, zum sehr großen Nachtheil gereichen muß.

Abgelesen und bestätiget.

(144.) (Sig.) J. F. Deci.

Aktum vorstehender Information im Schlosse Thun, Mittwochs den 5. Sept. 1832, des Vormittags.

---

*) Es ist nicht zu übersehen, daß im Original diese Information laut den eingeklammerten Seitenzahlen erst später erscheint. Daher rührt auch die auffallende Versetzung der Nummern vor der Artikeln (Anmerkung beim Druck.)

Wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Regierungsstatthalter:
(Sig.) v. Gumoens.
Der Aktuar: ad hoc
(Sig.) Zurbrügg, Notar.

Pro Extractu Collatum.

Thun den 13. Dezember 1832.

Joh. Jak. Blatter, Notar,
von Unterseen.

Entlassungs-Verbal. (148.)

Unter Bedingung sich auf erstes Begehren wieder zu stellen, wurde Herr Venner Deci der Verhaft entlassen. Aktum 6. September, des Abends 4 Uhr.

Zugleich wird bemerkt, daß dem Herrn Deci auch sämtliche bei ihm behändigte Schriften wieder zurückgestellt wurden, indem der unterzeichnete Richter solche nach bewerkstelligter Durchlesung gar nicht verdächtig fand.

Der Vizepräsident: Eggemann.

Aktum Schloß Thun, den 26. Oktober 1832. (33.)

Zweites Präliminalverhör

mit

Herrn Johann Friedrich Deci, gewes Venner von und in Thun, auch Verwalter und Amts-Notar.

1. Fr. Wie alt sind Sie? — Antw. 64 Jahre alt.

2. Fr. Sind Sie nicht Schaffner des Herrn Major Fischer im Eichberg? — Antw. Wohl.

3. Fr. Wie lang? — Antw. Seit Anno 1825 oder 1826.

E. z. W.

4. Fr. Das unter Herr Venner Decis Schriften behändigte Büchlein über Einnahmen und Ausgaben für Hrn. Major Fischer, wurde zur Hand genommen, und Hr. Deci befragt, an wen die unterm 14. Sept. für Jagdpatenten bezahlten L. 96, 9. bezahlt worden seien? — Antw. An den Hrn. Regierungsstatthalter.

5. Fr. An wen ist die nachletzte Ausgabe von Fr. 584 Bz. 7 geliefert worden? — Antw. An die Gemeinde Röthen-
(34.) bach. Der Name des Vorgesetzten ist mir aus dem Gedächtniß entfallen, indessen würde die hinter mir liegende Uebergabe darüber Auskunft geben.

6. Fr. An wen sind die unterm 15. Sept. eingeschriebenen L. 140 abgeliefert worden? — Antw. An Frau Fischer.

7. Fr. Wo? — Antw. Im Eichberg.

8. Fr. An wen sind die unterm 1. Sept. eingeschriebenen L. 200 bezahlt worden? — Antw. Frau Fischer hat mir das Geld abfordern lassen und wie ich glaube durch ihren Knecht Ferdinand Bähler, und wenn ich nicht irre, so habe ich diese L. 200 an diesen Knecht abgeliefert, und zwar gegen Quittung, die mir Frau Fischer geschickt. Indeß habe ich ein schlechtes Gedächtniß und kann dieses nicht ganz bestimmt sagen.

9. Fr. An wen sind die unterm 27. August gelieferten L. 200 entrichtet worden? — Antw. Diese L. 200 habe ich gegen das vorhandene Recü des Hrn. Fischer, dem inhaftirten Hrn. Zyro, gewesenen Stabsfourier in Holland, gegeben.

10. Fr. In was für Geldsorten? — Ich glaube demselben zwei Rouleaux Zehnbätzler gegeben zu haben.

11. Fr. Hat diese Geldlieferung an Herrn Zyro nicht

allfällig unter einem andern Datum stattgefunden, als wie solche eingeschrieben ist? — Antw. Ich habe das Geld eingeschrieben an dem gleichen Tage, wo ich dasselbe dem Hrn. Zyro abgeliefert habe. (35.)

12. Fr. Wo und wann haben Sie dann die Quittung erhalten? — Antw. In meinem Hause hat Zyro mir die Quittung gegeben, zu gleicher Zeit als ich ihm das Geld abgeliefert.

13. Fr. Hat Herr Fischer nicht Ihnen diese Quittung späterhin zugesandt? — Antw. Nein.

14. Fr. Hat Herr Fischer die Quittung dem Hrn. Zyro unverschlossen oder verschlossen zugestellt? — Antw. Die Quittung wird unverschlossen geblieben sein, denn hätte Herr Fischer ein Brieflein dazu geschrieben, so würde sich dasselbe wie die übrigen Briefe dabei befinden, deren ich keine vernichte bis zur jeweiligen Rechnungsablage. Es wird sich leicht finden, ob ein Brief von gleichem Datum vorhanden ist.

Dem Herrn Dezi wurde angezeigt, daß kein Brief vom 27. August vorhanden sei.

15. Fr. Herr Zyro behauptet, dasjenige Billet, welches er Ihnen von Herrn Fischer überbracht, sei verschlossen und mit einer Adresse versehen gewesen? — Antw. Es ist möglich, ich weiß es gewiß nicht, jedoch hätte ich den Brief aufbehalten, wenn etwas darin gewesen wäre, das sich zum Aufbewahren geeignet hätte. (36.)

16. Fr. Sie werden aufgefordert, dem Richter unumwunden zu antworten: ob Sie ein kleineres oder größeres Brieflein durch Hrn. Zyro von Hrn. Fischer erhalten haben oder nicht? — Antw. Ich kann's gewiß nicht sagen, doch glaube ich's nicht. Bei andern Veranlassungen ist mir durch Zyro kein Brief zugekommen.

17. Fr. Müssen Sie nicht zugeben, durch Hrn. Zyro von Hrn. Fischer ein Brieflein empfangen zu haben? — Antw. Ich

will es nicht negieren aber ich glaube nein. Ich habe den Zyro mit einer Prokur in Eichberg geschickt, um solche von Herrn Fischer unterschreiben zu lassen, um dann vor Gericht an der Glütsch zur Fertigung eines Vertrags mit Seckelmeister Kernen auf dem Hübelli zu gebrauchen, allein Hr. Zyro hat damals den Herr Fischer nicht angetroffen, und ich habe jene Fertigung mit meiner Generalvollmacht bezweckt. Ob es früher oder später gewesen als Zyro mir die Quittung ge-
(37.) bracht und das Geld behändiget, weiß ich nicht mehr. Weiter hat Zyro mir von Herrn Fischer nichts gebracht.

18. Fr. Können Sie sich noch immer nicht mit Bestimmtheit an ein Brieflein erinnern, das Sie durch Herrn Zyro empfangen hätten, als Sie ihm das Geld abgeliefert? Antw. Wiederholt seine frühern Aussagen.

19. Fr. Wohin haben Sie die Quittung gelegt, sobald Sie das Geld abgeliefert? — Antw. Ich hätte die Quittung auf mein Pult gelegt, wofern ich sie nicht sogleich in den Schrank zu den übrigen Quittungen gethan hätte.

20. Fr. Pflegen Sie niemals Quittungen in die Tasche zu stoßen? — Antw. Gewöhnlich nicht, jedoch kann es mir auch passiren.

21. Fr. Herr Zyro behauptet, Sie hätten den Brief den er Ihnen von Herrn Fischer gebracht, in die Tasche gestossen? — Antw. Es ist möglich, daß ich aus Distraktion den Brief in die Tasche gesteckt habe.

22. Fr. Könnten Sie diesen Brief nicht vielleicht noch zu Hause in einer Tasche finden? — Antw. Nein.

(38.) 23. Fr. Kennen Sie die Ursachen, aus welchen Herr Fischer dem Hrn. Zyro L. 200 angewiesen, oder nicht? — Antw. Nein, aber ich sage freimüthig und mit gutem Gewissen, daß ich nicht gefragt. Ich glaube auch, ich habe den Hrn. Fischer späterhin nicht mehr gesehen. Das letzte Mal als ich Herr Fischer gesehen habe, bin ich auf meinem Rückwege von Gerzensee zu ihm gegangen, und habe damals über

das Geschäft des Kernen mit ihm geredt. Ausser diesem Male habe ich ihn lange nicht gesehen.

24. Fr. Haben Sie damals nicht auch von Zyro mit Herrn Fischer geredt? — Antw. Nein, gar nicht. Ich besinne mich bloß, daß ich den Herrn Fischer gefragt, ob er nichts Neues habe, worauf derselbe verneinend geantwortet und beigefügt, er sei lange nicht in Bern gewesen.

25. Fr. Haben sie für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Bei denjenigen Schriften so der Richter gestern in meinem Hause behändiget, befindet sich eine Uebergabe, die mir von Herrn Oberst von Erlach von Gerzensee anvertraut worden, für die ich verantwortlich bin und die ich zurück geben muß. Weiters habe ich nichts anzubringen. (39.)

Abgelesen und bestätiget

J. F. Deci.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Notar.

Quittung
für
L. 200 von Herrn Major Fischer.

Von Herrn Venner Dezi empfangen zu haben L. 200, sage zweihundert Schweizerfranken, bescheint, Eichberg den 27. August 1832.

C. Fischer, Major.

Ehrerbietiges Ansuchen an die löbliche Stadtverwaltung von Thun.

Wohlgeehrter Herr Präsident! (41.)

Wohlgeehrteste Herren!

Das neulich erschienene Dekret über das Gemeinwesen ist in seinen Bestimmungen von der aller weit ausgehendsten Wichtigkeit. Nach Mitgabe desselben sollen die bisdahin

bestandenen Gemeindseinrichtungen gänzlich abgeändert, Einwohnergemeinden errichtet, und ein wesentlicher Theil der Angelegenheiten, welche so wie in zahlreichen andern Gemeinden, namentlich auch in unserer Vaterstadt ausschließlich von den burgerlichen Behördeu besorgt wurden, nunmehr der Besorgung einer aus Hintersäßen und Burgern zusammen gesetzten Behörde überlassen und überhaupt dem ganzen Gemeinwesen eine andere Form und Gestalt gegeben, auch die sämtlichen Behörden neu gewählt werden. Es kann aber wohl keinem Unbefangenen entgehen, daß die Burgerschaft von Thun durch diese Veränderungen wichtige, bisher besessene und ausgeübte Rechte verlieren, und auch große finanzielle Nachtheile leiden müßte, und wenn daher überhaupt je ein Gegenstand vor die gesammte Burgergemeinde gebracht zu werden verdient, so ist es unläugbar dieser.

Die Unterzeichneten, welchen das Wohl ihrer Vaterstadt am Herzen liegt, erlauben sich demnach Sie Wohlgeehrteste Herren! anmit zu ersuchen, die bewußte Angelegenheit der gesammten Burgergemeinde vorzulegen, um die Ansichten und Wünsche derselben zu vernehmen, und von ihr berathschlagen zu lassen, ob es nicht der Fall wäre bei den obern Behörden mit Vorstellungen einzulangen, zu welchen der Inhalt des Dekrets selbst den Weg bahnt.

In Erwartung daß ihrem billigen Ansuchen werde entsprochen werden, haben die Unterzeichneten die Ehre mit Hochschätzung sich zu nennen,

Wohlgeehrteste Herren!

Dero ergebendste Mitbürger,

Thun, den 7. August 1832.

Deci, alt Venner.

Diese Schrift unter den mir vor Augen gekommenen Papieren des Herrn Zyro behändiget, Schloß Thun den 2. November 1832.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Auftrag.

Herr Unterstatthalter Hürner ist beauftragt, unter Zuziehung eines Beamten, auch noch den versiegelten Schrank des Herrn Venner Deci zu untersuchen, ob sich Schriften vorfinden, welche auf die Untersuchung wegen Reaktionsversuch nähere oder fernere Beleuchtung werfen können. Ueber das Resultat wird Bericht erwartet. Schloß Thun den 5. November 1832. Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Uebertragen an Herrn Hänni Amtsgerichtssuppleant, Schloß Thun den 6. November 1832.

Jaggi, Untersuchungsrichter. (68.)

Verbal.

Gestützt auf vorstehenden Befehl verfügten sich heute endsgemeldten Tags die Unterzeichneten in die Wohnung des Hrn. alt Venner Deci in Thun, um die in einem noch versiegelten Puffertschäftlein im Gang befindlichen Schriften zu untersuchen, bei welcher Untersuchung sich dann nichts Verdächtiges vorgefunden, welches auf die vorliegende Untersuchung wegen Reaktionsversuch einigen Bezug haben könnte. Das Schäftlein wurde nicht wieder versiegelt.

Aktum, Thun den 6. November 1832.

Hänni, Amtsgerichts-Suppleant,
Rufener, Notar. (81.)

Aktum Schloß Thun den 22. November 1832, des Nachmittags ½ 3 Uhr.

Verhör
mit
Herrn Zyro, vorbemeldt.

E. z. W.

26. Fr. Ist Ihnen nicht eine von Herrn Decis Handschrift geschriebene Vorstellung zugekommen, welche eine Ge-

meindsversammlung zu Thun zum Zweck hat, wo die Ansichten und Wünsche über das Gemeindsgesetz habe zur Sprache gebracht werden sollen? (Die Vorstellung wurde dem Hrn. Zyro nachgewiesen.) — Antw. Ja.

27. Fr. Wie und zu welchem Zweck ist diese Vorstellung in Ihre Hände gekommen? — Antw. Herr Venner Deci hat mir solche übergeben, um bei den Burgern von Thun Unterschriften zu sammeln.

28. Fr. Aus welchen Gründen ist die Sammlung dieser Unterschriften unterblieben? — Antw. Ich bin damit zu Herrn Rathsherr Trog, Herrn Spitalvogt Engemann und
(82.) Herrn Rathsherrn Lanzrein gegangen, welche aber nicht unterschreiben wollen. Auch habe ich dieselbe dem Oberst Erb zu Handen seines Vaters, Herrn Amtstatthalter Erb zugestellt, aber ebenfalls ohne Unterschrift zurückerhalten.

29. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, wer den Aufsatz dieser Vorstellung gemacht habe? — Antw. Das könnte ich nicht sagen ob Herr Deci denselben verfertigt habe oder ob er in Bern gemacht worden ist. Ich vermuthe er sei in Bern gemacht worden.

30. Fr. Hat Herr Deci Ihnen nicht angegeben, ob und mit wem er sich über diese Sache besprochen habe? — Antw. So viel ich weiß nicht, doch aber vermuthe ich Herr Doktor Hahn in Bern habe sie gemacht.

31. Fr. Welcherlei Gründe führen Sie auf die Vermuthung, daß Herr Oberst Hahn die Schrift aufgesetzt habe? — Antw. Es ist in dieser Schrift ein Wort ausgelassen und von Herrn Rathsherr Trog mir darüber Bemerkungen gemacht worden, worauf ich den Herrn Deci ebenfalls aufmerksam gemacht, und durch denselben Kenntniß erhalten
(83.) habe, daß der dießörtige Aufsatz hinter Hrn. Rathsherrn Lanzrein liege, und wenn ich nicht irre, so hat Herr Venner Deci mir gesagt, Herr Hahn hätte den Aufsatz gemacht; ich habe aber den Herrn Lanzrein nicht angetroffen, als ich wegen Be-

richtigung der Schrift zu demselben zu gehen gedacht. Hr. Lanzrein hat, wie ich glaube, den Aufsatz durch eine Magd dem Herrn Deci wieder zugesandt.

32. Fr. Ist Ihnen der eigentliche Zweck dieser Schrift bekannt gewesen oder nicht? — Antw. Nein, weiters nichts, als daß man immer geschwatzt, man werde uns in das Burgergut einzugreifen suchen, wogegen wir uns schützen sollen, was mir in der That auch am Herzen gelegen ist.

Herr Rathsherr Lanzrein hat mir später gesagt, er unterschreibe die Schrift nicht, es seie nicht nöthig, das Burgergut seie durch die Verfassung geschützt.

33. Fr. Haben Sie über diese Sache noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, ich weiß nichts.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro. (84.)

Ward um 3 ¾ Uhr wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

Anmerkung.

Herr Rathsherr Lanzrein wurde durch ein verschlossenes Brieflein zur Erscheinung eingeladen.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Aktum Schloß Thun, den 24. November 1832, des Vormittags um 9 Uhr. (89.)

Deposition

des

Herrn Prokurator Lanzrein in Thun.

Auf Befragen und nach Erinnerung der Wahrheit hat Herr Lanzrein deponirt:

Von der mir vorgewiesenen Schrift d. d. 7. August habe ich in der That ein Aufsätzlein oder Projektlein durch Jemand erhalten, wenn ich nicht irre durch Hrn. Venner Deci; allein ich habe dieses Papierlein wieder zurückgesandt, woher ich's erhalten, ohne den geringsten Gebrauch davon zu machen. Die Handschrift von welcher dieses Aufsätzlein geschrieben gewesen ist, könnte ich nicht mehr angeben, von wem sie ist. — Indessen ist meine Deposition ungewiß, zumal es möglich wäre, daß ich das mir vorgewiesene Original selbst in Handen gehabt habe.

Abgelesen und bestätiget.

G. Lanzrein, älter.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

(90.) Aktum in der Wohnung des Herrn Venner Deci in Thun, den 24. November 1832, des Vormittags ½ 10 Uhr.

Drittes Verhör

mit

Herr Venner Deci, vorbemeldt.

E. z. W.

34. Fr. Erinnern Sie sich nicht an ein ehrerbietiges Ansuchen vom 7. August, dahin abzweckend, daß die Magistratur von Thun die Bürgergemeinde von Thun zusammen berufe, um über das neue Communalgesetz die Wünsche und Ansichten der Burgerschaft zu vernehmen, und behörigen Orts geltend zu machen? — Antw. Ja, ich habe mit einigen Herren darüber Rücksprache genommen, welche gefunden, es wäre der Fall wegen unserm Burgerwesen eine angemessene Vorstellung einzugeben, worauf ich einen Aufsatz gemacht habe und durch Herrn Zyro bei mehreren Herren habe circu-

lieren lassen, welche aber nicht unterschrieben, und ich habe diesen Aufsatz auch nicht zurückerhalten. Ich habe aber diese Vorstellung nicht eingegeben, weil sie Niemand unterschrieben, und ich glaube dieselbe seie hinter Hrn. Zyro geblieben.

35. Fr. Wo ist der ursprüngliche Aufsatz dieser Schrift? — Antw. Ich werde denselben kanzelliert haben. (91.)

36. Fr. Haben Sie diesen Aufsatz nicht anderswo projektieren lassen? — Antw. Nein! Ich bin freilich anfänglich in der Idee gestanden, den Aufsatz bei Hrn. Doktor Hahn in Bern verfertigen zu lassen, zu welchem ich ohnehin mehrere Male wegen einem Geschäft des Herrn Fischer im Eichberg gekommen. Allein es hat sich ziemlich verzögert bis ich wieder zu ihm gekommen, und so habe ich keine Rücksprache über diese burgerliche Angelegenheit mit Ihm genommen, sondern den Aufsatz selbst gemacht. Ich habe geglaubt dergleichen Vorstellungen seien gesetzlich, denn auch die Gemeinde Habkeren hat eine solche eingegeben. Und anderen Zweck habe ich dabei keinen gehabt, außert Abänderung des Communal-Gesetzes. Ich habe versuchen wollen, ob meine Sache Eingang finde, allein es hat Niemand unterschrieben, und so ist die Sache unterblieben.

Abgelesen und bestätiget,

mit Beifügen, daß nicht Zusammenberufung der Burgergemeinde sondern Vorlegung des Gegenstandes vor die erste vierteljährliche Versammlung, der Zweck gedachter Schrift gewesen sei.

J. F. Deci.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

(92.) Aktum Schloß Thun, den 23. Novbr. 1832, des Abends um halb 7 Uhr.

Verbal.

Herr Zyro wird auf sein Anmelden durch den Gefangenwärter vorgeführt, um noch einiges deponieren zu können. Derselbe deponierte dann folgendes: Der Anlaß zu jener Vorstellung, gab ein unverabredetes Zusammentreffen der Herren Venner Deci, Hrn. Statthalter Erb und Hrn. Rathsherr Hofer, vor dieses letztern Hause, auf der Bank. Hier fing man über die Verordnung der neuen Gemeinds-Organisationen zu reden an, und da die ganze Gesellschaft in dieser Organisation etwas gefährliches für die burgerlichen Güter der hiesigen Stadt zu erblicken glaubte, so wurde man einig, daß es der Augenblick wäre, etwas dagegen verfertigen zu lassen, und Herr Venner Dezi wurde um die daherige Veranstaltung ersucht.

Derselbe fand sich auch dazu bereit, wollte sich aber noch vorher darüber in Bern berathen, und schien um die Kosten
(93.) dieser Reise und Versäumniß besorgt zu sein. Ich, der mich in dieser Organisation für unsere Stadtangelegenheiten sehr in Besorgniß befand, ersuchte den Hrn. Deci aber dringend, um die Ausführung der geäußerten Ansichten, für zu treffende Vorkehren, und erbot mich durch Unterschriften diese daherigen Kosten schon zu decken, oder den Versuch dafür zu machen, mit der Aeußerung, dieses werde sich dann schon geben. Einige Tage später traf ich den Herrn Venner Deci wieder auf der Straße, und fragte ihn um das Resultat, oder mahnte ihn vielmehr zu seiner Reise, worauf derselbe mir erwiederte, daß er ja freilich gehen werde. Noch später ging ich wieder zu Hrn. Deci in das Haus, wo er mir die mir gestern vorgewiesene Vorstellung über bemeldten Gegenstand zustellte, und worüber ich gestern das übrige deponiert habe. Nur muß ich noch bemerken, daß es mir

noch (zwar etwas dunkel) in Erinnerung ist, als hätte Hr. Venner Deci jenes Mal vor Hrn. Hopfs Hause gesagt, Herr (94.) Fürsprech Hahn würde darüber die beste Auskunft geben können.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Aktum Schloß Thun Tags vorgemeldt, geendet um halb 8 Uhr.

Herr Zyro wird wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Verhör (105.)

mit

Schulmeister Johannes Großen zu Frutigen.

37. Fr. Hat nicht Herr Zyro von Thun, als solcher unterm 4. Septbr. abhin von Kandersteg zurückkam, Euch Fr. 100 abgeliefert, mit dem Auftrage solches an die Frau Wolf in Thun zu schicken? — Antw. Er legte mir ein Paquet Geld vor, worauf der Werth von Fr. 100 stand, mit dem Ersuchen, solches gelegentlich ihm Herrn Zyro nach Thun zu schicken.

38. Fr. Hat er Euch den Auftrag ertheilt, solches ihm selbst zuzuschicken? — Antw. Ja ihm selbst, doch glaube ich mit der Bemerkung, er logiere bei der Frau Wolf.

39. Fr. In was für Geldsorten bestand dieses Geld? — Antw. Ich eröffnete das Rouleau nicht, doch glaube ich es möchten zehn oder zwanzig Batzenstücke oder beiderlei gewesen sein. (106.)

40. Fr. Was hat Hr. Zyro gesagt, woher er dieses Geld genommen? — Antw. Mir sagte er daorts nichts, und auch ich befragte ihn gar nichts darüber.

41. Fr. Was gab Herr Zyro für Gründe an, wofür er dieses Geld bei Euch ablege, und nicht mit sich wegtrage? — Antw. Wenn er sollte arretiert werden, so habe er dieses Geld nicht nöthig.

42. Fr. Habet Ihr dieses Geld abgeliefert? — Antw. Ja, das habe ich. Es war mir zur Last, besonders da ich hörte, daß er arretiert sei, und wenn ich es früher hätte denken können, so hätte ich es ihm gar nicht abgenommen.

43. Fr. An wen habet Ihr dieses Geld abgeliefert? — Antw. An Hrn. Venner Deci in Thun, mit dem ich noch andere Geschäfte hatte, dem lieferte ich es am verwichenen Herbstmonate persönlich ab, indem ich solchen bat, mir dieses Geld abzunehmen, weil ich solches lieber Jemanden hab-
(107.) haftes, als einer Frau ablieferte, zumal Hr. Zyro mich nachher leicht hätte darum belangen können, und ich mich nicht wohl erinnern konnte, daß Hr. Zyro mir direkten Auftrag gegeben, an Frau Wolf solches abzuliefern, sondern persönlich an ihn selbst.

44. Fr. Habet Ihr eine Quittung von Hrn. Deci dafür erhalten? — Antw. Ja, er gab mir ein paar Buchstaben, doch nur auf ein simples Papierchen.

So liefert mir diese Quittung ab.

Abgelesen und bestätiget.

Johann Großen, Schullehrer im Dorf.

Auf obigen Befehl lieferte Schulmeister Großen eine Weile nachher beigeheftes Papierchen gegen Empfangs-Schein ab.

Also auf Befehl des Tit. Untersuchungsrichters von Thun aufgenommen.

Amthaus Frutigen, den 27. Oktbr. 1832.

Der Regierungsstatthalter:
Daniel Ludw. Schärz.
Der Sekretär: Wyß.

Quittung.

Zu Handen Herr Friedrich Zyro erhielte von Schullehrer Johann Großen L. 100.

Thun, den 26. Septbr. 1832.

Deci, alt Venner.

Verhör (111.)

mit

Meinem Wohlehrwürdigen Hrn. Pfarrer Gyger zu Frutigen.

45. Fr. Hat nicht Hr. Zyro von Thun, als solcher unterm 4. Septbr. abhin von Kandersteg zurückkam, dem Schullehrer Großen dahin Fr. 100 abgeliefert, mit dem Auftrage, solches an die Frau Wolf in Thun zu schicken? — Antw. Durch den Schulmeister habe ich in Erfahrung gebracht, daß Zyro, der dem Schulmeister durchaus unbekannt war, am 4. Septbr. demselben ein Group Geld gegeben, und ihn ersucht habe, solches dem Hrn. Venner Deci in Thun, der es ihm geliehen, gelegentlich einzuhändigen, was auch pünktlich und auftragsgemäß geschehen sei. — Der Schulmeister habe hierin bloß aus Gefälligkeit gegen ein billiges Gesuch gehandelt, und zwar zu einer Zeit, wo er von Zyro und seiner subjektiven Lage durchaus keine Kenntniß hatte.

46. Fr. In welchen Sorten war dieses Geld bestanden? — Antw. Das weiß ich nicht, ich habe nicht einmal das Group gesehen. (112.)

47. Fr. Hat Hr. Zyro nicht die Gründe angegeben, warum er dieses Geld an Schulmeister Großen abliefere und nicht mit sich wegtrage? — Antw. Nein, ich bekam von dieser Sache erst später Kenntniß, und der Schulmeister sagte mir nichts anderes darüber, als was oben angegeben ist.

J. J. Gyger, Pfarrer.

Aus Auftrag des Tit. Untersuchungsrichter-Amts Thun also aufgenommen.

Amthaus Frutigen, den 27. Oktober 1832.

Der Regierungsstatthalter:
Daniel Ludwig Schärz.
Der Sekretär: Wyß.

(129.) Richterliche Hausarrestentlassungs-Notifikation
an
Herrn alt Venner Deci von und in Thun.

Herr alt Venner Deci von und in Thun wird mit Autorisation des Tit. Obergerichts, vom 29. November 1832 datirt, des Hausarrests entlassen, infolge des eingereichten Begehrens.

Geben unter Vorbehalt der Rechte alle gutfindenden Maasregeln gegen Herrn Deci zu ergreifen, welche der Sache und dem Zwecke angemessen sein mögen.

Schloß Thun, den 30. November 1832.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Verrichtet Morgens um 9 Uhr den 30. November 1832.
Kolb, Landjäger.

XIV. Art. 592, 597 — 599, 608, 621 — 627, 629 — 648, 654 a und b, 690 — 693.

Schreiben an die Kriminal-Kommission.

(165.) Hochgeachtete Herren!

Wie Ihnen noch in frischem Andenken sein wird, hat das Obergericht unterm 29. v. M. den Herrn alt Venner Deci in Thun gegen einen motivirten Antrag seines Hausarrests entlassen, mit der Weisung, daß ich dennoch die möglichste Erörterung aller im Dunkel liegenden Umstände vornehme. — Nun sind gegen Herrn Deci bedeutende Verstär-

kungen der betreffenden Indizien gefallen. Auch sind mir durch das Sekretariat des Herrn Collegen Mani selbst die früher vermißten Akten über Verdacht von Anwerbungen am nämlichen Abend zugekommen, wie ich am Morgen des gleichen Tags dem Herrn Deci die Entlassung habe notifizieren lassen.

Bei veränderter Lage der Akten und bei der Existenz jener Verfügung vom 29. v. M. nehme ich die ehrerbietige Freiheit, bei Tit. um Autorisation zu bitten, den Hrn. Deci zum Behufe fernerer Untersuchung wieder in Verhaft setzen zu können. Wäre gedachte Verfügung nicht vorhanden, während dem ich in meinem frühern Antrage von Gefangensetzung gesprochen, so wurde ich keinen Anstand nehmen, die Verhaftung des Herrn Deci von mir aus vorzunehmen, sonst aber finde ich mich im Fall der Nothwendigkeit, Sie mit diesem der Form nach ungewöhnlichen Falle behelligen zu müssen, obgleich es mir leid ist, daß ich dieses thun muß, zumal dergleichen Vorerörterungen viele Mühe, aber selten großen Nutzen für die Sache und den Zweck geben.

Ihrem gefälligen und gutfindenden Entscheide entgegen sehend, hat die Ehre mit wahrer Hochachtung zu verharren,

Er. Tit!

gehorsamster Diener

Johann Jaggi, Untersuchungsrichter.

Schloß Thun den 13. Christmonat 1832. (167.)

Das Obergericht der Republik Bern an Herrn Jaggi, Untersuchungsrichter in Thun.

Bern den 27. Christmonat 1832.

Herr Untersuchungsrichter!

Bei den zu Tag gekommenen Indizien gegen Herrn alt Venner Deci, finden wir es den Fall, den Deponenten Zyro, dessen Aussagen dermalen so unzusammenhängend und in sich widersprechend sind, daß sie uns noch nicht zur Wiederver-

haftung des Herrn Deci zu autorisiren scheinen, nochmals umständlich über die einzelnen, von ihm ausgesagten Thatsachen abzuhören, auch Herrn Dezi darüber einzuvernehmen, sie allenfalls mit einander zu konfrontieren, und hierauf je nach dem Ergebniß, in Betreff des Herrn Deci mit Umsicht dasjenige vorzukehren, was Sie der Prozedur angemessen und für die Entdeckung der Wahrheit nothwendig erachten werden, wobei Ihnen die bei einer andern Sachlage von uns ertheilte Weisung, rücksichtlich der Verhaftung oder andere Sicherheitsmaaßnahmen nicht im Wege stehen würde. In Beilage folgt Ihr Schreiben zurück.

Der Präsident: v. Wattenwyl.

Der Gerichtschreiber: v. Luternau.

(197.) ---

Aktum Schloß Thun, den 26. Dezember 1832, des Nachmittags um 3 Uhr.

Viertes Verhör

mit

Herrn Venner Dezi, vorbemeldt.

E. z. W.

61. Fr. Zu welchem Zweck hat Herr Fischer von Eichberg seine dortigen Liegenschaften verkaufen wollen? — Antw. Ich wußte nicht weiters davon, als daß Herr v. Erlach von Gerzensee mir überschrieb, die Verwandten des Hrn. Fischer im Eichberg hätten ihm den Antrag gemacht, das Eichberggut anzukaufen und daß, da ich den Ankauf desselben kenne, sowohl zwischen Herrn Fischer Vater und Sohn, als über des letztern nachherige Acquisitionen, so ersuche er mich über daherige Notizen, die ich dann aus meinen Contrakten-Protokollen verfertigte, und ihm, Herrn von Erlach, nach Wunsch persönlich überbracht habe, mit der Bemerkung je-
(198.) doch, daß da Herr Fischer in Untersuchung liege und allbereits landesabwesend seie, wahrscheinlich nichts gültiges

gemacht werden könnte, was Herr von Erlach selbst zu glauben schien.

62. Fr. Wenn es Ihnen Ernst ist, dem Hrn. v. Erlach diese Bemerkung gemacht zu haben; so werden Sie befragt, warum Sie als alter Mann, der wegen Alter nur mit Mühe arbeitet, nicht sogar unterlassen haben, schriftliche Notizen zu machen? — Antw. Als Sachwalter des Hrn. von Erlach glaubte ich es in meiner Pflicht demselben zu entsprechen, und auf der andern Seite glaubte ich es meine Pflicht dem Hrn. v. Erlach bemerken zu sollen, daß vermuthlich ein solcher Kauf nicht einmal gültig wäre, wegen den gegenwärtigen Umständen des Herrn Fischer. Auch hat Herr von Erlach bemerkt, er könne denn späterhin vielleicht dem Herrn Fischer den Eichberg abkaufen, und er würde dem Herr Fischer diesen Augenblick damit gar keinen Gefallen thun, sondern eher (199.)
schaden als nützen.

63. Fr. Sie haben sich so eben ausgesprochen aus ihren Contrakten-Protokollen blos Notizen gemacht zu haben für Herrn von Erlach. Wo sind diese Notizen? — Antw. Ich habe einen Kaufaufsatz gemacht, welcher hinter dem Richter liegen soll, zu diesem Aufsatz habe ich denn meine Notizen aus den Contraktenprotokollen benutzt.

64. Fr. Dem Hrn. Deci wurde der vorhandene Kaufsaufsatz, welcher von seiner Hand geschrieben ist, vorgewiesen, mit Frage: ob Sie diesen Aufsatz anerkennen oder nicht? — Antw. Ja.

65. Fr. Warum ist derselbe auf Stempelpapier? — Antw. Ich war anfänglich unschlüssig, welche Form ich der Sache geben wolle; dachte aber nachher, ich wolle es in Form eines Kaufs auf Stempel machen, indem ich denn solches nöthigenfalls als Concept benutzen könne, wenn früher oder später der Kauf zu Stande komme. Ich habe übrigens die Uebung Aufsätze die ich nicht in das Concept aufnehme, auf Stempelpapier zu verfertigen.

(200.) 66. Fr. Sind Sie im Stande andere auf Stempelpapier geschriebene Kaufsconcepte, worüber angelobt worden, aufzuweisen oder nicht? — Antw. Unbedingt könnte ich nicht bejahend antworten. Ich habe nicht gewußt wie Herr von Erlach es will, und daher geglaubt, den Aufsatz sogleich auf Stempel zu machen, damit die Parteien denselben alsogleich eigenhändig unterschreiben können, wenn Sie es wollen.

67. Fr. Sie werden demnach befragt: ob Sie nicht die Absicht gehabt haben den vorliegenden, auf Bestellung des Herrn von Erlach, von Ihrer eigenen Hand geschriebenen Aufsatz, um des Herrn Fischers Eichberg-Liegenschaften, am Mittwoch den 24. Oktober bei Hrn. von Erlach von Gerzensee nach den fallenden Angaben über Kaufsumme ꝛc. zu vervollständigen, und vermittelst dessen zur Handänderung um das Eichberggut Hand zu bieten? — Antw. Nein. (Unter Versicherungen) Ich habe übrigens auch keinen Auftrag gehabt zu einem Aufsatz.

(201.) 68. Fr. Aus welchen Ursachen haben Sie denn einen Aufsatz auf Stempel gemacht, aber zu gleicher Zeit keine Absicht gehabt, diesen Aufsatz zu gebrauchen, und zu dessen Wirksamkeit Hand zu bieten? — Antw. Ich glaubte wie gesagt, denn allfällig späterhin diesen Aufsatz als solchen benutzen zu können, oder vielleicht daß denn die Parteien ihn nur eigenhändig unterschreiben können, wenn dieselben es begehren sollten.

69. Fr. Haben Sie schon mehr ohne Bestellung, ohne Angaben und nur aus den Protokollen, gleichsam auf freie Faust hin, dergleichen Kaufsaufsätze über Güter reicher, angesehener Partikularen mit eigener Hand und auf Stempelpapier verfertigt, ohne Absicht davon Gebrauch zu machen, und sie in Wirksamkeit treten zu lassen? — Antw. Nein, dieser Fall ist mir sonst noch nie begegnet, und ich habe es dem Herrn von Erlach bemerkt, wie ich schon früher geantwortet.

70. Fr. Ihre angeblich gemachte Bemerkung hat sich (202.)
auf Furcht vermutheter Ungültigkeit des aufgesetzten Kaufkontrakts gegründet. Haben Sie dieser Ihnen angeblichen Bemerkung nichts beizufügen? — Antw. Ich glaubte diesen Aufsatz dann späterhin, wenn etwas zu Stande kommen sollte, vielleicht gebrauchen zu können.

71. Fr. Haben Sie nicht gewußt, daß Herr von Erlach entschlossen gewesen sofort zu handeln? — Antw. Nein, denn er hat mir gesagt, er habe für diesen Augenblick diese Idee aufgegeben, während dieser Catastrophe.

72. Fr. Wenn es nicht darum zu thun gewesen ist, in diesem Augenblick um das Eichberggut zu handeln, warum haben Sie denn nicht den Kaufsaufsatz verschoben? — Antw. Herr von Erlach hat mir Notizen geheischen und mich eingeladen am gedachten Mittwoch zu ihm zu kommen und solche mitzunehmen. Ich habe sodann jenen Kaufaufsatz ver- (203.)
fertigt, im Begriff dann allfällig später davon Gebrauch machen zu können, wenn es dann späterhin daraus etwas geben sollte, wie schon gesagt.

73. Fr. Müssen Sie nicht eingestehen, auf der einen Seite vorgesehen zu haben, daß Herrn Fischers Vermögensumstände als Folge der Reaktionsgeschichte leiden würden, und auf der andern Seite die Absicht gehabt zu haben, dem Fiscus, der vermuthlich seiner Zeit eine Anforderung zu machen haben wird, — das Fischersche Vermögen gänzlich oder theilsweise zu entziehen und zu diesem Endzweck behülflich zu sein? — Antw. Das Einzige so ich von der Sache weiß, bestehet darin, daß mir bekannt ist, daß Herr Fischer sehr reich sei, und daß mir von Hrn. Fischer durch Hrn. Marcuard ein Brief zugekommen, wegen Abtretung von Zinsschriften an Herrn von Erlach, welche aber nicht den achten Theil des ganzen Vermögens ausgemacht hätten, und die ich aus Herrn Fischers Zinsrodel in Hrn. von Erlachs Zinsrodel habe übertragen sollen.

(204.) 74. Fr. Und wenn die Parteien den Aufsatz eigenhändig hätten unterschreiben wollen, hätten Sie in diesem Fall den Aufsatz nicht vervollständiget? — Antw. Ich würde vermuthlich gesagt haben, ich halte die Handlung für gesetzwidrig und es auf ihre eigene Gefahr hin denselben überlassen haben.

75. Fr. In welcher Rücksicht haben Sie die Handlung für gesetzwidrig gehalten? — Antw. Weil ich gesehen habe, daß Herr Fischer vorgeladen worden und zwar durch öffentliche Ediktalladung, auch daß derselbe sediert werden sollte, und aus diesen Gründen schloß ich eine Strafbarkeit gegen ihn, weßwegen ich ihn zu dieser Kaufshandlung nicht fähig hielt.

76. Fr. Zu diesem Ihrem Geständniß haben Sie auch noch vorhin eingestanden, Sie haben von Herrn v. Erlach sogar keinen Auftrag zu Verfertigung dieses Kaufaufsatzes erhalten. Nun werden Sie aufgefordert der Vernunft ge-
(205.) treu zu bleiben und sodann die Frage zu beantworten: ob Sie nicht die Veräusserung der Liegenschaft des Herrn Fischer ganz besonders zu beschleunigen beabsichtigt haben? — Antw. Nein, bestimmt nicht, ich wollte dem Herrn v. Erlach in seinem Wunsche entsprechen, und that es in jener Form, in der früher wiederholten Voraussetzung, dann späterhin davon allfällig Gebrauch machen zu können, wenn etwas zu Stand kommen sollte. Als Notarius würde ich aber damals über den Kaufaufsatz kein Gelübde abgenommen haben, und es als strafbare und unerlaubte Handlung angesehen haben.

77. Fr. Der Richter will erwarten, wie Sie sich darüber rechtfertigen werden, daß Sie als Amtsnotar über eine für strafbare und verboten gehaltene Handlung einen wörtlichen Aufsatz gemacht haben? — Antw. Ich glaube, es brauche hierüber keine weitere Rechtfertigung, sondern ich
(206.) habe dem Willen des Herrn von Erlach entsprechen sollen,

dessen Sachwalter ich bin und in welcher Eigenschaft ich gehandelt habe.

78. Fr. Gesetzt auch Sie wären als Sachwalter des Herrn von Erlach wirklich befugt gewesen über eine nach eigener Ansicht strafbare und verbotene Handlung einen Aufsatz zu machen, so werden Sie dann befragt: ob Sie den gemachten Aufsatz aus den dem Hrn. von Erlach zuständigen und als dessen Sachwalter hinter Ihnen liegen mögenden Schriften haben verfertigen können, oder ob Sie nicht noch andere Schriften nöthig gehabt haben? — Antw. Ich habe meine Manuale benutzt um daraus Notiz zu ziehen, und sehe nicht ein, dafür nicht berechtiget gewesen zu sein, weil ich glaube ich hätte jedem der es begehrt, sogar unter meiner Unterschrift Auszüge ausfertigen können.

79. Fr. Da Sie nun eingestehen einen Aufsatz über eine nach Ihrer eigenen Ansicht strafbare und verbotene (207.) Handlung aus Ihren Contraktenprotokollen verfertigt zu haben, so haben Sie von diesen Grundbüchern, welche Sie als Beamter führen und aufbewahren, einen Mißbrauch gemacht. Der Richter erwartet nun wie Sie sich hierüber rechtfertigen werden? — Antw. Ich kann unter den mehrmals gesagten Umständen nicht finden, daß ich Mißbrauch von meinen Protokollen gemacht habe. Und ich kann nicht finden, daß ich so weit gegangen sei, daß ich strafbar mich befinde; indeß kann der Richter urtheilen, denn ich habe nur Auszüge gemacht und solche nicht unterschrieben, und ich hätte nicht Gelübd abgenommen, wenn schon Herr von Erlach mich dazu aufgefordert hätte.

80. Fr. Dürfen Sie nun behaupten, der vorliegende Aufsatz sei ein Auszug? — Antw. Es ist freilich ein Auszug, aber in Form eines Kaufaufsatzes der seiner Zeit hätte dienen können, aber diesen Augenblick nicht.

81. Fr. Aber Herr von Erlach hat diesen Augenblick handeln wollen, was sagen Sie dazu? — Antw. Ja, damals (208.)

wohl, aber auf meine gemachte Bemerkung, wie schon gemeldt, pflichtete er meiner Ansicht bei, und es kam also zu keiner Ausführung.

82. Fr. Haben Sie für diesen Abend noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Deci.

Der Herr Dezi wurde für diesen Abend wieder entlassen, um 7 Uhr Abends.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

(215.) Aktum Schloß Thun, am 4. Jenner 1833.

Deposition

der

Jungfer Friederike Wolf, von Thun.

Auf Befragen hat dieselbe ausgesagt: Jenes Geld der L. 100, so ich dem Herrn Präsident Jaggi zu Handen Hrn. Zyro eingehändiget, habe ich in einer Schublade bei meiner Schwester Susette Wolf gefunden, und ging daher mit demselben zur Mutter und fragte dieselbe, wer dieses Geld in jene Schublade gelegt, welche mir geantwortet, es werde dem Herrn Zyro gehörig sein und mich anwies, solches im Schlosse dem Richteramte einzuhändigen. Wahrscheinlich hat Herr Zyro das Geld meiner Schwester Susette gegeben, da aber dieselbe damals abwesend gewesen, so konnte sie von uns nicht befragt werden. Weiters als angezeigt kann ich nicht Auskunft geben, wie jenes Geld in unser Haus gekommen und wer es dahin gebracht hat.

Mein Bruder Friedrich Gabriel Wolf ist seit letztem Sommer auf der Wanderschaft als Professionist und wir haben seit seiner Abreise durchaus keine Nachricht von seinem Auf-

enthaltsorte noch sonstige Kunde von ihm erhalten, und ob (216.)
dieselbe als er noch anwesend gewesen, ein Brieflein dem Hrn. Zyro, als sich dieser auf der Flucht bei Herrn Pfarrer Gyger in Frutigen aufgehalten, zugetragen, weiß ich nicht und könnte daher durchaus keine Auskunft ertheilen.

Abgelesen und bestätiget,

Friederika Wolf.

Jungfer Wolf wurde mit dem Auftrag entlassen, Ihre Schwester Jungfer Susette zu befehligen sich anher zu verfügen, um ebenfalls einvernommen zu werden.

Der Untersuchungsrichter: Boßart.
Der Aktuar: Kernen.

Information

mit

Jungfer Susette Wolf, von Thun.

Auf Befragen relatirte dieselbe; daß sie jene 100 L., welche ihre Schwester Friederike in ihrer Schublade gefunden, während dem sie Deponentinn abwesend gewesen (und dem Hr. Präsident Jaggi eingeliefert hat) von Herrn Venner Deci gleich (217.)
als die Reaktionsuntersuchung angefangen, als sie über den Platz neben Herrn Decis Hause vorbeigegangen mit dem Auftrag empfangen, solche zu Handen Herrn Zyro in Empfang zu nehmen. Herr Deci hat mir jedoch nicht gesagt, woher das Geld komme, und nicht zu welchem Endzweck dasselbe dem Herrn Zyro zu übergeben sei und ich habe ihn auch nicht darüber gefragt.

Ob mein abwesender Bruder, Friedrich Gabriel Wolf, dem Hrn. Zyro auf Frutigen, als der letztere auf der Flucht sich bei Herrn Pfarrer Gyger aufgehalten, ein Zettelchen

übertragen hat, weiß ich auch nicht und könnte darüber keine Auskunft geben.

Abgelesen und bestätiget.

Susanna Wolf.

Der Untersuchungsrichter: Boßart.

Der Aktuar: Kernen.

(221.) Aktum Schloß Thun, den 4. Jenner 1833, des Vormittags um 9 Uhr.

Fünftes Verhör

mit

Herrn alt Venner Deci, vorbemeldt.

E. z. W.

Entschuldiget sein früheres Ausbleiben mit seiner bekannten Reise nach Bern.

83. Fr. Sie haben gesagt die Verwandten des Hrn. Fischer hätten dem Herrn von Erlach den Antrag gemacht, das Eichberggut zu kaufen. Wie kömmt es nun, daß die Verwandten des Hrn. Fischer diesen Antrag gemacht haben? — Antw. Ich weiß weiters nichts, als was in dem Briefe des Herrn von Erlach steht, an dessen Inhalt ich mich nicht mehr deutlich erinnere, und auf welchen ich mich berufe.

84. Fr. Aus allem, besonders aus Ihrem Briefe, welchen Sie von Herrn von Erlach erhalten haben, ergiebt es sich, daß diesem das Eichberggut zum Kauf angetragen worden sei. Sie werden demnach aufgefordert, dem Richter anzugeben wer diesen Antrag gemacht habe? — Antw. Das
(222.) kann ich nicht, ich weiß es nicht; es ist aber zu vermuthen, daß der Antrag möchte von Herrn Marcuard gekommen sein, da derselbe mit Hrn. Fischer in Correspondenz gestanden.

85. Fr. Haben Sie hierüber mit Frau Fischer keine Rücksprache genommen? — Antw. Nein.

86. Fr. Herr von Erlach setzt jedoch in seinem Briefe voraus, Sie hätten vielleicht von obigem Kaufsantrag schon gehört. Der Richter vermuthet Herr von Erlach werde diese Voraussetzung nicht aus der Luft genommen haben und fordert Sie daher auf, in dieser Rücksicht wahren Aufschluß zu geben? — Antw. Ich kann weiters keine Auskunft geben, denn der Brief enthielt für mich den ersten Bericht von dieser Sache.

87. Fr. Herr von Erlach schreibt in seinem Briefe: „Wenn ich denselben (Eichberg) um einen vernünftigen Preis kaufen kann, so werde ich handeln." Sie werden eingestehen müssen, daß Herr von Erlach bei Abfassung dieses seines Briefes vom 19. Oktober die bestimmte Absicht ausgedrückt habe, um das Eichberggut zu handeln, wofern man über den Kaufpreis übereinkommen (223.) möge oder nicht? — Antw. Es scheint allerdings, ich kann es nicht deuten, der Buchstaben vom Brief redet.

88. Fr. Oder sind Sie im Stande dem obausgehobenen und unterstrichenen Satz aus dem Briefe des Herrn von Erlach einen andern Sinn beizulegen, als den bestimmten Ausdruck der Absicht um das Eichberggut zu handeln?

NB. der Brief wurde nachgewiesen. — Antw. Nein, ich kann diesem Satz keinen andern Sinn beilegen.

89. Fr. Haben Sie von Herrn von Erlach keinen andern Auftrag nebst vorliegendem Briefe erhalten, infolge dessen Sie den quästionirlichen Kaufaufsatz um das Eichberggut gemacht haben? — Antw. Nein.

90. Fr. Der von Ihnen gemachte Kaufaufsatz ist nun dem von Herrn von Erlach erhaltenen Auftrage gänzlich konform, zumal bloß das Quantum des Kaufpreises fehlt, und als Folge dessen auch die Ausmittlung der Kaufrestanz nach

Abzug der Ueberbünde. Geben Sie diesen Sachverhalt unumwunden zu oder nicht? — Antw. Ja, ich gebe dieses um
(224.) so eher zu, da mir der Brief wieder ins Gedächtniß zurückgerufen worden ist, welchen ich vorhin vergessen habe.

91. Fr. Wenn nun der Kauf um das Eichberggut 2c. zu Stande gekommen wäre, wozu Herr von Erlach die Absicht unzweideutig ausgedrückt hat und zwar in einem Briefe an Sie, infolge dessen der quästionirliche Kaufaufsatz von Ihrer eigenen Handschrift auf Stempelpapier ausgefertigt worden, hätte dann in diesem Fall nicht Ihre Notaramtliche Handbietung zu jenem Kauf statt gefunden? — Antw. Ich halte es nicht dafür, erst dann wenn ich darüber Gelübde abgenommen hätte. Wenn ich aber irre, in Gottes Namen; ich werde mich dem richterlichen Urtheile darüber unterziehen.

92. Fr. Wäre ausser Ihnen jemand im Stande gewesen, den quästionirlichen Kaufaufsatz zu machen, ohne im Besitz Ihrer Contrakten-Protokollen 2c. zu sein? — Antw. Ja, denn man würde es auch aus den Orginalakten haben machen können, so wie aus den Manualen der Amtschreiberei, wo solche auch eingeschrieben sich befinden.

(225.) 93. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, aus welcher Ursache Herr von Erlach Ihnen über den beabsichtigten Kauf, durch gedachten Sendbrief Stillschweigen auferlegt hat? — Antw. Nein, das ist mir unbekannt, ich weiß nicht wofür.

94. Fr. Haben Sie dieses Stillschweigen beobachtet oder nicht? — Antw. Ja, ich kann es nicht läugnen, ich werde es beobachtet haben.

95. Fr. Warum? — Antw. Weil es im Briefe gestanden ist.

96. Fr. Jeder unverdächtige und rechtmäßige Kauf, besonders ein Kauf um ein bedeutendes Domaine, wie der Eichberg mit seinen Zubehörden ist — geschieht in der Absicht das Privatinteresse der Contrahenten zu befördern, welches

schon durch die früherhin besonders üblich gewesene Clausel „um erachteten bessern Nutzens willen verkauft oder vertauscht“ — bewiesen ist.

Müssen Sie diesen Satz als richtig annehmen oder können Sie denselben bestreiten? — Antw. Ich kann dieses nicht als allgemein richtig annehmen, manchmal geschieht es aus Agréments oder andern besondern Convenienzen.

97. Fr. Der Richter pflichtet dieser Bemerkung auch bei, aber stellt hingegen die Frage: ob vernünftigerweise bei (226.) einem unverdächtigen rechtmäßigen Kaufe der Käufer seinen eigenen Nutzen und seine Agréments und Convenienzen absichtlich aus dem Auge verlieren und hingegen den Nutzen, die Agréments und Convenienzen des Verkäufers absichtlich im Auge behalten und sich davon leiten lassen könne, besonders bei einem bedeutenden Kaufe wie um das Eichberggut? — Antw. Im Allgemeinen geschieht es freilich nicht. Ich hingegen würde meinerseits bei verwandtschaftlichen Verhältnissen daorts etwas zum Gefallen thun können oder ein Opfer nicht scheuen.

98. Fr. Welcherlei Opfer z. B.? — Antw. Wenn z. B. ein Gut jemanden à charge würde oder zur Last würde. Ich rede aber nur für mich.

99. Fr. Aus Ihren frühern Aussagen ergiebt es sich, daß Herr von Erlach den Kauf um das Eichberggut als einen dem Herrn Fischer zu erweisenden Gefallen angesehen habe. Können Sie die Beweggründe dem Richter angeben oder nicht? — Antw. Nein.

100. Fr. Herr von Erlach hat nach Ihren Aussagen (227.) sogar erklärt, er würde mit jenem Kauf für diesen Augenblick eher schaden als nützen. Können Sie die Ursachen zu dieser von Hrn. von Erlach geäußerten Furcht angeben oder nicht? — Antw. Herr v. Erlach hat sich geäußert, weil es den Verdacht des Herrn Fischers Schuld würde vergrößern.

101. Fr. Haben Sie für diesen Augenblick noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Deci.

Geendet um ½ 12 Uhr und die Zeit zu Fortsetzung der Untersuchungen dem für einstweilen entlassenen Herrn Deci festgesetzt auf Nachmittags 2 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Joh. Jak. Blatter, Notar.

(229.) Aktum Schloß Thun, den 4. Jenner 1833, des Nachmittags um 2 Uhr.

Sechstes Verhör

mit

Herrn alt Venner Deci, vorbemeldt.

E. z. W.

102. Fr. Wann haben Sie zum letzten Mal den Herrn Fischer gesehen und gesprochen? — Antw. Ich weiß nicht welchen Tag es gewesen ist, ich wollte einmal an einem Morgen als ich nach Gerzensee gieng, zu ihm, traf ihn aber nicht an, und ich glaube es werde im Augstmonat gewesen sein.

103. Fr. Was haben Sie damals mit Herrn Fischer zu thun gehabt? — Antw. Wegen Geldtagsgeschäften mit Hrn. Seckelmeister Kernen von Reutigen, über welche ich auch mehrmals früher oder später Rücksprache mit ihm genommen hatte.

104. Fr. Haben Sie über keine andern Interesse-Sachen gesprochen? — Antw. Das weiß ich nicht, es ist möglich daß ich ihm von der Herausnahme eines abbezahlten Gült-
(230.) briefs in Bern gesprochen habe, wovon ich schon öfters mit

ihm gesprochen hatte, aber allemal zur Antwort erhielt, er seie lange nicht in Bern gewesen.

105. Fr. Hat Herr Fischer Ihnen damals nicht die Absicht mitgetheilt, sein Vermögen ganz oder zum Theil im Auslande anzubringen? — Antw. Nein.

106. Fr. Hat derselbe Ihnen keine Kenntniß von Abtretungen über Zinsschriften gegeben? — Antw. Nein.

107. Fr. Der Artikel 73 hievon wurde ablesend wiederholt. Können Sie hierüber deutlichere Auskunft geben? — Antw. Das Einzige und das Erste so ich von dieser Sache erfahren, ist der Brief so hinter dem Richter liegt, und welcher mir von Herrn Marcuard gelegentlich zu Bern zugestellt worden.

108. Fr. Hat Herr Marcuard bei diesem Anlaß Ihnen keine mündliche Mittheilung gemacht? — Antw. Nein, darüber nicht, er sagte nur er habe von Herrn Fischer diesen Brief erhalten, und ich gehe öfters zu ihm, da er der Geschäftsmann des Herrn Rougemont ist.

109. Fr. Worüber sind denn sonst Mittheilungen erfolgt? — Antw. Weiters nichts. (231.)

110. Fr. Wann und unter welchem Vorwand haben Sie dann die Abtretung jener Zinsschriften erhalten? — Antw. Just damals als ich mit dem Kaufauffsatz zu Hrn. v. Erlach nach Gerzensee ging, dem ich verdeutete, daß ich wirklich wie er selbst glaubte, darüber von Herrn Marcuard in Bern Bericht erhalten hätte; ich wünschte aber damals die Abtretung selbst zu erhalten, um dieses in dem Zinsrodel verfertigen zu können.

111. Fr. Hat Hr. von Erlach Ihnen bei diesem Anlaß keine Kenntniß gegeben, wann und unter welchen Umständen er den Betrag der abgetretenen Zinsschriften an Hrn. Fischer ausgeliefert habe? — Antw. Nein.

112. Fr. Hat derselbe denn gar nichts von Auslieferung oder Nichtauslieferung des Betrages von jenen Zinsschriften

gesprochen? — Antw. Nein! Er sagte, er habe die Zinsschriften nur angekauft.

113. Fr. Ist Ihnen die Abtretung dieser Zinsschriften nicht aufgefallen, im Augenblick wo Herr Fischers Eichberggut auch hat verkauft werden sollen? — Antw. Es ist mir
(232.) weniger aufgefallen, weil Herr von Erlach oft große Summen hier im Lande zu placieren hatte.

114. Fr. Ist Ihnen das Datum der Abtretung bekannt oder nicht? — Antw. Nein, dasselbe wird aber wohl in der Abtretung sein, und die Marchzins-Berechnung.

115. Fr. Was glauben Sie, ist es möglich daß Herr Fischer jene Titel schon vor seiner Abreise abgetreten habe, und namentlich vor dem August, ohne Ihnen schon hier davon Kenntniß zu geben? — Antw. Bis ich den Brief erhielt, wußte ich davon nichts (unter Betheuerungen).

116. Fr. Haben Sie im Zinsrodel des Hrn. Fischer jene Titel herausgeschrieben oder nicht? — Nein! Ich hätte unmöglich dazu Zeit gehabt, und würde es auch nicht gethan haben, bis ich die Ordre von Hrn. von Erlach erhalten hätte. Uebrigens muß ich bemerken, daß ich just Zeit gehabt hätte, da ich mehrere Tage die Sache im Hause hatte, aber bis auf den Befehl des Herrn von Erlach wollte ich es nicht thun, was der Richter sich auch aus dem Zinsrodel selbst überzeugen kann.

117. Fr. Sie werden aufgefordert, die Ursache anzugeben, aus welcher Sie die Herausschreibung der Zinsschrif-
(233.) ten aus dem Zinsrodel des Hrn. Fischer verschoben haben? — Antw. Weil ich darüber den Befehl des Hrn. von Erlach gewärtigen wollte.

118. Fr. Sind Sie auch Schaffner des Hrn. von Erlach? — Antw. Ja!

119. Fr. Dürfen Sie es auf Untersuchung der Zinsrodel ankommen lassen, oder müssen Sie nicht zugeben, die Herausschreibung aus Hrn. Fischers Zinsrodel und die

Uebertragung derselben in Hrn. von Erlachs Zinsrodel begonnen zu haben? — Antw. Wohl, just als die Hausuntersuchung bei mir vor sich gegangen, habe ich daran angefangen gehabt, und bereits einen Titel aus Fischers in Hrn. von Erlachs Zinsrodel übergetragen.

120. Fr. Welchen Titel? — Antw. Den ersten in der Abtretung. Nachdem Herr Hürner mir gesagt hatte, es seie damit nun nichts, so fragte ich Hrn. von Erlach, mit der Anzeige, daß ich bereits damit angefangen hätte, worauf (234.) derselbe mir ebenfalls erwiederte, es sei nun ungültig, und ich könne es durchstreichen.

121. Fr. Müssen Sie nun nicht ohne fernere Weitläufigkeit eingestehen, sich sowohl aus dem von Hrn. Fischer erhaltenen Briefe, als aus dem Inhalt und dem Datum der Abtretung jener Zinsschriften, so wie aus den Aeußerungen des Hrn. Marcuard und des Hrn. von Erlach, gleich Anfangs überzeugt zu haben, daß es darauf abgesehen sei, das Fischersche Vermögen dem Richter gänzlich oder zum Theil zu entziehen? — Antw. Bei dem großen Vermögen, das Hr. Fischer besitzt, indem derselbe wenigstens Fr. 100,000 in meiner Verwaltung hat, und noch mehr hinter Hrn. Knöri, zudem noch das Eichberggut, und wahrscheinlich noch fremde Fonds, konnte ich dieses just nicht glauben, weil er mehr nicht abgetreten hatte, und überdieß war er Vorhabens, eine neue Scheune bauen zu lassen, so daß ich glaube, das Geld möchte zu diesem Ende verwendet werden sollen, da er bereits Baumaterialien herbeizuschaffen angefangen hat, und (235.) überdieß es die Sache eines Schaffners oder Verwalters nicht ist, zu fragen, für was die Gelder verwendet werden sollen.

122. Fr. Hat nicht Herr Fischer vielmehr die Absicht gehabt, den Betrag der abgetretenen Zinsschriften ins Ausland zu ziehen? — Antw. Darüber habe ich keine Kenntniß, darüber kann ich nichts sagen.

123. Fr. Hat denn nicht Hr. Fischer, Hr. Marcuard

oder Hr. von Erlach Ihnen den wahren Zweck der Abtretung bekannt gemacht, oder wenigstens die Absicht, daß das Geld ins Ausland gezogen werden solle? — Antw. Nein.

124. Fr. Hat nicht Herr Fischer Ihnen sogar die Gründe angegeben, aus denen er das Geld ins Ausland ziehen wolle? — Antw. Außert was in jenem Briefe steht, weiß ich nichts davon, und was in diesem steht, kann ich mich nicht mehr bestimmt erinnern.

125. Fr. Dem Hrn. Deci wurde eröffnet, daß Herr Fischer in seinem Brief ausdrücklich gesagt habe, er wolle eine Summe Geld in das Ausland schicken. Da Sie so
(236.) eben verneint, diese Absicht des Hrn. Fischer gekannt zu haben, so werden Sie befragt, was Sie nun dazu sagen? — Antw. Ich kann nicht anders sagen, als ich werde, da ich den Brief nur kurze Zeit gehabt habe, es vergessen haben.

126. Fr. Nachdem Sie nun dieses zugegeben, werden Sie wiederholt befragt, ob Sie sich aus Allem nicht gleich anfänglich haben überzeugen müssen, daß es darauf abgesehen gewesen sei, das Vermögen des Hrn. Fischer ganz oder zum Theil aus dem Lande zu bringen, und dem Richter zu entziehen? — Antw. Es scheint freilich, aber dieses ist mich eigentlich nichts angegangen, und es hatte das Ansehen, auch er möchte für seinen Unterhalt auch außert Lands sorgen wollen, — weil man ihm nicht Geld nachgeschickt, und seine Frau einen Vogt erhalten hätte, oder ein großer Theil seines Vermögens dem Staate zugefallen wäre.

127. Fr. Haben Sie von keinen andern Abtretungen
(237.) von Zinsschriften Kenntniß erhalten? — Antw. Wohl, ich habe gehört, Hr. Fischer habe auch aus Hrn. Knöris Zinsrodel Zinsschriften abgetreten, aber ich weiß nicht, ob dieses in dem von Hrn. Fischer enthaltenen Briefe geschrieben steht, oder ob Hr. Marcuard mir solches gesagt hat.

128. Fr. Haben Sie hierüber keine weitere Kenntniß erhalten? — Antw. Entweder aus dem Briefe oder aus

Hrn. Marcuards Rede habe ich entnommen, daß die Zinsschriften aus Hrn. Knöris Zinsrodel nicht an Hrn. von Erlach, sondern an Hrn. Schultheiß Fischer abgetreten worden sein sollen.

129. Fr. Können Sie die Summe dieser Abtretung nicht angeben? — Antw. Nein.

130. Fr. Sie haben also zur Zeit, da Sie den Brief des Hrn. von Erlach den 19. Oktbr. abhin empfangen haben gewußt,

1) daß Hr. Fischer aus dem unter Ihrer Verwaltung stehenden Zinsrodel für die Summe von L. 27425 Zinsschriften an Hrn. von Erlach abgetreten habe;

2) daß Herr Fischer aus dem hinter Hrn. Knöri liegen- (238.) den Zinsrodel Zinsschriften an Hrn. Schultheiß Fischer habe abtreten wollen;

3) daß das Eichberggut des Hrn. Fischer dem Hrn. von Erlach zum Kauf angetragen worden sei, und daß dieser die Absicht ausgedrückt habe, den Kauf zu treffen;

4) ferner haben Sie auf die von Hrn. von Erlach ausgedrückte Absicht hin, einen Kaufsaufsatz auf Stempelpapier mit eigener Hand ausgefertiget, und das von Hrn. von Erlach Ihnen darüber aufgetragene Stillschweigen beobachtet;

5) geständigermaßen dem Hrn. von Erlach am 24. Okt. diesen Aufsatz nach Gerzensee überbracht;

6) aus der dort erhaltenen Abtretung von Zinsschriften entnehmen müssen, daß Hr. Fischer Ihnen bei geschehener persönlicher Zusammenkunft mündlich hätte eröffnen können, daß er Zinsschriften abzutreten gedächte, wenn mit der (239.) Sache weder List nach Betrug verbunden gewesen wäre;

7) versucht den Richter glauben machen zu wollen, als hätte Hr. Fischer das von den abgetretenen Zinsschriften erwartete oder erhaltene Geld, zu den angeblich vorgehabten Bauten einer Scheune verwenden wollen, während dem

Sie im gleichen Verhör zugegeben, es möchte Hr. Fischer für seinen Unterhalt im Auslande zu sorgen beabsichtiget haben. So daß hierin ein Widerspruch liegt.

8) Haben Sie von der gegen Hrn. Fischer unterm 14. September erlassenen Ediktalladung Kenntniß gehabt, und daraus ersehen müssen, daß derselbe in den bekannten Reaktionsversuchen verwickelt sich befinde. (Art. 75);

9) Haben Sie in Ihren frühern Verhören bereits zugeben müssen, daß Sie aus obwaltenden Gründen auf eine Strafbarkeit gegen Hrn. Fischer geschlossen, diesen zu der von Hrn. von Erlach beabsichtigten Kaufshandlung unfähig
(240.) gehalten, und sogar diese Handlung, und den daherigen Kaufsaufsatz, als unerlaubt und strafbar angesehen haben (75 und 76).

10) Haben Sie endlich eingestehen müssen, zur Ausfertigung dieses Aufsatzes Ihre Amtsnotarialischen Contrakten-Protokolle benutzt zu haben, in Verbindung mit dem von Hrn. von Erlach deßhalb erhaltenen Briefe.

Unter Zusammenstellung dieser Thatsachen, in Beziehung auf alles was nebst denselben in dieser Rücksicht noch in der Prozedur liegen mag, und in ganz besonderer Berücksichtigung, daß Sie bekanntermaßen den neuen Notariatseid geleistet und beschworen haben, den Nutzen der Republik zu befördern, und den Schaden zu wenden, — werden Sie auf Wissen und Gewissen befragt: Ob Sie nicht eingestehen müssen, daß Sie sowohl durch jenen Kaufsaufsatz, als durch die bereits begonnene Uebertragung der Zinsschriften aus Hrn. Fischers Zinsrodel in Hrn. von Erlachs Zinsrodel dem
(241.) Fiscus, für dessen präsumtive Anforderung entweder Schaden oder aber wenigstens Gefahr zugefügt hätten, wenn nicht durch richterliche Dazwischenkunft die gänzliche Vollbringung der begonnenen Handlungen vereitelt worden wären? — Antw. Ich glaube aus zwei Gründen nicht pflichtwidrig gehandelt zu haben:

1) Weil ich nicht als Notarius gehandelt habe, und

2) weil die präsumtive Anforderung des Fiscus das Vermögen des Hrn. Fischers nicht erschöpfen wird.

131. Fr. Dürfen Sie jetzt also noch in Abrede stellen, der vorliegende Kaufsaufsatz seie eigentlich nicht die Kunstarbeit eines Notars, nachdem Sie sogar zugegeben, zu dessen Ausfertigung Ihre Protokolle gebraucht zu haben, oder erkennen Sie diesen Aufsatz als notarische Kunstarbeit an? — Antw. Ich muß es verneinen, indem ich glaube, der Notar sei für nichts verbindlich, als was er unterschreibt, und (242.)
die Unterschrift seie das Gepräge des notarialischen Akts.

132. Fr. Pflegen Sie Ihre Concepte mit Ihrer notarialischen Unterschrift zu versehen? — Antw. Nein! Ich glaube nicht, daß ich Concepte unterschreibe, aber es sind immer nur Concepte.

133. Fr. Ist denn der vorliegende Kaufsaufsatz etwas anderes, als ein Kaufsconcept? — Antw. Nein! Es ist auch ein Concept.

134. Fr. Haben Sie zu dessen Ausfertigung nicht durch Hrn. von Erlach von Hrn. Notar Knöri schriftliche Notizen erhalten? — Antw. Wohl!

135. Fr. Dem Hrn. Deci wurden nachstehende Notizen *) vorgewiesen, mit Frage: ob dieses jene Notizen seien? — Antw. Ja!

136. Fr. Wie haben Sie diese Notizen erhalten? — (243.)
Antw. Ich werde dafür geschrieben haben, ob an Hrn. Marcuard oder an Hrn. Knöri, kann ich nicht mehr sagen.

137. Fr. Warum an Hrn. Marcuard geschrieben? — Antw. Weil ich vielleicht über einen andern Gegenstand demselben zugleich geschrieben haben möchte, und auch habe ich

---

*) Diese beziehen sich lediglich auf Kapitalien, die Herr Fischer auf dem Eichberg schuldig sei.

(Anmerkung beim Druck.)

durch diesen die Abtretungen des Hrn. Fischers Zinsschriften bei Hrn. Knöri vernommen, aus welchem Grund ich mich eben an Herrn Marcuard adressirt hätte.

138. Fr. In welchem Sinn haben Sie geschrieben, seie es an Herrn Knöri oder an Herrn Marcuard? — Antw. Um desto vollständiger das Kaufconcept verfertigen zu können, und gerade jetzt kommt mir in Sinn, daß ich diese Notizen bei Hrn. von Erlach von Gerzensee empfangen habe, welches das Concept ausweisen wird, indem ich dasselbe nicht zu Gerzensee, sondern bei Hause gemacht habe und in diesem
(244.) Falle die Notizen in das Concept aufgenommen habe; hingegen habe ich dieselbe nicht in dem Concept aufgenommen, so habe ich dieselben erst zu Gerzensee empfangen.

139. Fr. Aus welchen Ursachen haben Sie das Concept schon bei Hause und nicht erst zu Gerzensee verfertiget? — Antw. Weil ich dasselbe zweimal hätte mit mir hinunternehmen müssen und es mehrere Stunden gegangen wäre, wenn ich es dort hätte machen wollen.

140. Fr. Hat denn die Sache so sehr pressirt? — Antw. Der Herr von Erlach hat mir für am Mittwoch zu kommen geschrieben, und da ich just damals auch die beste Zeit dazu hatte, so habe ich seinem Willen gemäß auf jenen Tag jene Sache mit dahin gebracht.

141. Fr. Zu welchem Zweck haben Sie das Concept am 25. Oktober bei jener Abtretung von Zinsschriften gehabt? — Antw. Weil ich beide Schriften zusammen von Gerzensee zurückgebracht habe.

(245.) 142. Fr. Ist Herr Pfarrer Gyß damals auch in Gerzensee gewesen? — Antw. Nein.

143. Fr. Herr Deci wird aufmerksam gemacht, daß auf Herrn Knöris Notizen beim ersten Kapital noch 6 Bz. angegeben sind, welche im Concept fehlen; und daß ein zweites Kapital von L. 2500, welches auf einer Waldung hafte, in dem Concept gänzlich ausgelassen sei? — Antw. Wo-

her der Unterschied von 6 Btz. kömmt, weiß ich nicht, hingegen der zweite Umstand wegen den 2500 L. macht mich nun eben zu vermuthen, daß ich die Notizen schon bei Hause gehabt habe, und daß ich eben diese Summe nicht einbrachte, weil ich dieselbe bei mir nicht finden konnte und aber später erfuhr, daß dieselbe von einer im Amte Seftigen angekauften Waldung herrühre und also dort noch eine solche existiere.

144. Fr. Warum haben Sie diese Waldung nicht in Ihr Concept aufgenommen? — Antw. Weil ich früher darüber keine Gewißheit hatte und als ich zu Hrn. von Erlach kam, derselbe davon nichts mehr wollte, d. h. von dem Kauf abstrahirt hat. (246.)

145. Fr. Wie viel Emolument hätte der Kauf eingetragen, wenn derselbe zu Stande gekommen wäre? — Antw. Herr Fischer hat aus Gefälligkeit dieses Gut seinem Vater um ungefähr L. 100,000 abgekauft, aber Herr von Erlach würde bei weitem nicht so viel gegeben haben, indessen hat derselbe sich nicht darüber geäußert.

146. Fr. Sie werden aufgefordert, hier die Ursachen wiederholt anzugeben, aus welchen Herr von Erlach vom Kauf abstrahirt hat? — Antw. Ich habe Herrn von Erlach gesagt, ich glaube der Kauf würde nicht gefertiget werden, wenn er schon allfällig noch verschrieben würde, weil wegen der Reaktionsgeschichte Herr Fischer flüchtig sei. Worauf Herr von Erlach meine Ansichten theilte und eben zugleich beifügte, er glaube, er würde Hrn. Fischer unter solchen Umständen mehr schaden als nützen.

147. Fr. Haben Sie für diesen Abend noch etwas anzubringen? — Antw. Nein. (247.)

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Deci.

Herr Deci wird in Berücksichtigung seines Alters, und weil er ganz in der Nähe des Schlosses wohnt unter dem gelübdlichen Versprechen nichts von der Sache zu reden und

sich nicht vom Hause zu entfernen, auch am folgenden Morgen um 9 Uhr sich wieder zu stellen, nach Hause entlassen, um bald 8 Uhr Abends.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

(249.) Aktum Schloß Thun, den 5. Jenner 1832, des Vormittags um 9 Uhr.

Siebentes Verhör

mit

Herrn alt Venner Deci, vorbemeldt.

E. z. W.

148. Fr. Haben Sie mit Seckelmeister Kernen von Reutigen über seine politische Gesinnungen geredt oder nicht? — Antw. Da ich von Herrn Fischer im Eichberg einen Brief erhalten hatte, worin derselbe in dem Geschäft mit Herrn Kernen in Unterhandlungen zu treten versprach, wenn dieser ein guter Schwarzer seie, so habe ich freilich nur im Lachen demselben dieses eröffnet, und von ihm Herrn Kernen zur Antwort erhalten, „mein Gott ja, ich halte es immer mit der alten Regierung.“ Dieses ist alles was ich mit Herrn Kernen über Politik geredt habe, d. h. Herr Fischer hat mir aufgetragen, wenn Herr Kernen ein Schwarzer sei, so solle ich es mit demselben auf die von ihm gemachten Propositionen machen, sonst aber solle die Sache meinem Gutfinden anheim gestellt sein.

(250.) 149. Fr. Sie haben also aus Auftrag des Herrn Fischer den Kernen über seine politische Stimmung befragt. Nicht wahr? — Antw. Ich habe ihn eigentlich nicht gefragt, sondern nur den Inhalt des Briefs von Herrn Fischer mitgetheilt und ihm die Antwort darüber überlassen, worauf Hr. Kernen mir obige ertheilte.

150. Fr. Sind Ihnen nicht die Verhältnisse zwischen Hrn. Unterstatthalter Wittwer und Hrn. Fischer im Eichberg in Bezug auf Politik bekannt?

NB. Herr Deci wurde auf die Erwähnungen, im Brief vom 7. und im Brief vom 13. Juli betreffend den Wittwer, aufmerksam gemacht. — Antw. Nein, ich weiß weiters nichts, als daß Herr Wittwer ein oder zweimal mit Herrn Kernen bei Herrn Fischer im Eichberg gewesen ist.

151. Fr. Sie werden befragt: ob Ihnen anfangs Juli und nachher nicht bekannt gewesen sei, daß Herr Fischer im Eichberg sich mit Reaktionsumtrieben abgegeben habe? — Antw. Von Beleidigungen an einem Schießen im Eichberg (251.)
gegen Heren Regierungsrath Lohner und andern Regierungsräthe habe ich schon am folgenden Tage Kenntniß erhalten, was mir in der That sehr Mühe gemacht.

Auch von einem spätern Schießen im Eichberg oder weiter oben, ich weiß es nicht, habe ich ebenfalls Kenntniß erhalten.

152. Fr. Aus den Handlungen des Herrn Fischer in Kernens Geschäft haben Sie sich doch überzeugen müssen, daß derselbe die Absicht gehabt, der politischen Meinung eines guten schwarzen zuverläßigen Mannes in Interessesachen ein Opfer zu bringen, nicht wahr? — Antw. Ja.

153. Fr. Was haben Sie für einen Begriff gehabt, von einem zuverläßigen Mann, wenn ein Schwarzer gleichsam seiner politischen Stimmung wegen also bezeichnet worden ist? — Antw. Ich will freimüthig darüber reden. Ich betrachte es so, daß bei Besatzung der Stellen die Weißen den Schwarzen vorgezogen werden.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Deci.

Ward unter den im letzten Verhör enthaltenen Bedingun- (252.)

gen für einstweilen nach Hause entlassen, und soll Nachmittag um 3 Uhr wieder zum Verhör erscheinen.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

(253.) Aktum Schloß Thun, den 5. Jenner 1833, des Nachmittags um 3 Uhr.

Achtes Verhör
mit
Herrn Venner Deci, vorbemeldt.

E. z. W.

154. Fr. In Antwort 151 hievor haben Sie ausgesagt, die an einem Schießen im Eichberg gegen Hrn. Regierungsrath Lohner und Mithafte erfolgte Beleidigung hätte Ihnen Mühe gemacht. Sie werden aufgefordert anzugeben, warum diese Ihnen muthmaßlich fremde Beleidigung Mühe gemacht habe? — Antw. Weil ich es für unanständig gehalten und gefürchtet, es erwachse Animosität aus dergleichen Sachen, auch weil es an Herrn Fischers Schießen begegnet ist.

155. Fr. Warum hat es Ihnen Mühe gemacht, weil es an Herrn Fischers Schießen begegnet ist? — Antw. Weil er mir lieb ist.

156. Fr. Es verlautet, Sie hätten unlängst der Jungfer Susette Wolf 100 L. zu Handen des Herrn Zyro zuge-
(254.) stellt? — Antw. Herr Deci fällt in die Frage und sagt: ein Schulmeister von Frutigen habe ihm solche gebracht mit der Erklärung, Herr Zyro hätte ihm solches mit dem Ansuchen zugestellt, das Geld entweders mir oder der Frau Wolf zu übergeben; da ich den Schulmeister zur Frau Wolf schicken wollte, weigerte er sich, anbringend, er kenne sie nicht, wisse auch nicht wo sie wohne. Ich vermuthete dieses

Geld sei vom gleichen, so ich dem Herrn Zyro, im Namen von Herrn Fischer gegeben habe und zwar deßwegen, weil ich ihm damals Zehnbätzler gegeben und dieses auch Zehnbätzler waren. Ich erhielt von Frau Wolf keine Quittung und gab auch dem Schulmeister keine Quittung.

157. Fr. Dem Herrn Deci wurde eröffnet, daß wohl freilich von dem Schulmeister Großen in Frutigen eine Quittung ausgestellt und zur Prozedur gebracht worden sei. — Antw. Eh nun so muß ich's vergessen haben.

158. Fr. Aus welchen Ursachen haben Sie diese 100 L. (255.)
zu Handen des Herrn Zyro abgenommen? — Antw. Von dem Schulmeister?

159. Fr. Ja! — Antw. Weil er den Auftrag gehabt haben solle, mir oder Frau Wolf solche abzugeben.

160. Fr. Dem Herrn Deci wurden Großen Aussagen 38 und 43 eröffnet mit Frage: ob Sie nicht zugeben müssen, sich zu irren, wenn Sie aussagen, der Großen hätte vorgegeben, von Zyro den Auftrag erhalten zu haben Ihnen das Geld abzugeben? — Antw. Ich erinnere mich jetzt, daß seine Aussage 43 wahr ist und daß es so gegangen ist.

161. Fr. Können Sie keinerlei Ursachen angeben aus welchen Herr Zyro von Herrn Fischer 200 L. Geld empfangen? — Antw. Ich kann etwas mehr sagen als früherhin. Ich vermuthe nämlich es möchte derjenige Brief, nach welchem der Richter gefragt hat, auf das s. v. Sekret gekommen sein; habe daher meine Hausgenossen gefragt, ob sie etwa einen Brief von Herrn Fischer gesehen haben. Von meiner ältern Tochter erhielt ich die Antwort, sie hätte einen (256.)
Brief von Herrn Fischer gesehen, durch welchen ich ersucht worden sei, gegen inliegende Quittung dem Herrn Zyro das Geld zu geben.

Auf die Frage selbst kann ich nichts bestimmtes sagen, ich weiß es nicht, aber ich vermuthe etwas. Zyro kam einige Zeit früher zu mir und klagte bei diesem Anlaß und im Ver-

folge unserer damaligen Conversation, er seie in unangenehmer Lage, habe weder Verdienst noch Geld. Gelegentlich gab ich dem Hrn. Fischer, welcher mit Hrn. Zyro in holländischen Diensten gestanden, Kenntniß von dessen Lage, und rekommandirte ihm denselben sowohl für sich als zu Handen anderer alten Offiziere aus Holland.

162. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Deci.

Herr Deci ward unter den frühern Bedingungen wieder nach Hause entlassen, und soll zur Fortsetzung der Verhöre auf Montag den 7. Jenner nächstkünftig wieder erscheinen.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Aktum Schloß Thun den 7. Jenner 1833, des Vormittags um 9 Uhr.

(257.)

Neuntes Verhör

mit

Herrn alt Venner Deci, vorbemeldt.

E. z. W.

163. Fr. Welcherlei Aeußerungen hat Hr. Zyro bei verschiedenen Gelegenheiten, so derselbe bei Ihnen gewesen sein mag, noch mehr gethan? NB. (Dem Herrn Deci ward seine letzte Aussage in Erinnerung gebracht.) — Antw. Ich kann nicht alles bestimmt sagen, aber was derselbe mir in Bezug auf seine Lage gesagt, ist das was ich bereits früher ausge-

sagt; auch hat derselbe mir auf seine fehlgeschlagene Hoffnung auf den Amtsweibeldienst und von seinem burgerlichen Geschäft, wegen welchem er bei meinem Schwager Hrn. Oberst Koch gewesen, gesprochen 2c. 2c

164. Fr. Hat Herr Zyro außer Hrn. Oberst Koch keine andern Berner Herren angegeben, bei welchen er in jüngster Zeit gewesen ist? — Wohl. Auf Anrathen des Herrn Oberst Koch seie er wegen seiner burgerlichen Angelegenheit auch bei Herrn Oberst May gewesen, von welchem er mir Ruhm- (258.)
reden gehalten. An andere Herren kann ich mich jetzt nicht erinnern, vielleicht daß er mir auch von andern Herren Offiziers aus Holland geredt hat, mit denen ich wegen Dienstverhältnissen meines verstorbenen Sohns bekannt bin.

165. Fr. Hat Hr. Zyro Ihnen nichts von Hrn. Hauptmann und Werkmeister Wyß geredt? — Antw. Ich kenne ihn bloß von Ansehen, und weiß gar nichts davon, das Hr. Zyro mir etwas von demselben gesagt, oder daß sie Relationen mit einander gehabt haben.

166. Fr. Dürfen Sie unbedingt verneinen, daß Herr Zyro Ihnen von Herrn Wyß gesprochen habe? — Antw. Nein, unbedingt verneinen dürfte ichs nicht, jedoch kann ich mich nicht erinnern, daß Herr Zyro mir etwas von Herrn Wyß gesprochen 2c. 2c.

167. Fr. Können Sie sich nicht daran erinnern, daß Herr Zyro Ihnen unmittelbar auf einer seiner Zurückkehren von Bern gesagt habe, er hätte mit Hrn. Wyß wegen Waf- (259.)
fen gesprochen? — Antw. Nein, ich besinne mich nicht. In der jüngsten Zeit ist Herr Zyro mehr in mein Haus gekommen als früherhin, weil derselbe mir Contrakten expedirt, und sonstige Scripturen gemacht hat. Bei diesen Anläßen hat Herr Zyro mir von Verfolgungen und von Schutzmitteln dagegen, und namentlich von einer Vereinigung bei Metzgern gesprochen, Furcht geäußert und mich durch daherige Mittheilungen zu veranlaßen gesucht an diesen Zu-

sammenkünften auch Antheil zu nehmen, indem er gesagt, es wäre zu wünschen, daß auch Jemand von Ansehen Antheil nehme. Zugleich hat Herr Zyro über diesen Gegenstand von mir Rath verlangt, und denselben dahin erhalten, der Metzgernverein sollte dem Herrn Regierungsstatthalter seinen Zweck bekannt machen. Wie ich vernommen habe, soll Zyro oder Lontschi den Herrn Regierungsstatthalter von den erlittenen Verfolgungen in Kenntniß gesetzt, aber zum Bescheid erhalten haben, sie sollten ihren Gegnern ausweichen. Da indeß die Schwarzen sich an diesem Bescheid nicht ersättigen
(260.) und ihren Schutz nicht sehen konnten; so sei die Metzgernzusammenkunft zu Stande gekommen und durch Jemand, muthmaßlich durch Lontschi, dem Regierungsstatthalter davon Kenntniß gegeben werde.

168. Fr. Dürfen Sie unbedingt verneinen, daß Zyro Ihnen gesagt, mit Herrn Hauptmann Wyß wegen Waffen gesprochen zu haben? — Antw. Ich glaube unbedingt dieses verneinen zu dürfen, indem ich mich gar nicht erinnere, daß Zyro mir von Herrn Wyß geredt hat; — wenn aber Zyro mir dieses durch anzugebende Umstände in Erinnerung bringen kann, so werde ich's sagen; warum nicht? Wohl aber besinne ich mich daran, daß Zyro mir gesagt, vielen derjenigen Männer, welche sich zur Metzgernzusammenkunft vereinigt, fehle es an Waffen, um sich zu wehren.

169. Fr. Hat denn nicht Herr Zyro bei Anlaß als derselbe von Bern zurückgekommen — der Herr Deci fiel dem
(261.) Richter in die Frage mit folgender Aussage: ich erinnere mich, daß Zyro zu mir gekommen, mir gesagt, er stehe in der Furcht die folgende Nacht arretirt zu werden, habe deßwegen im Sinn, die Wohnung der Familie Wolf zu verlassen, besonders damit diese beiden Frauenzimmer seinetwegen keine großen Unannehmlichkeiten haben; und er gedenke nach Bern zu reisen und dort sich Raths zu erholen über sein zukünftiges Benehmen. Zyro hat mir viel von

Herrn May geredt und gesagt, daß derselbe ihn patrozinire. Auch ist es möglich, daß ich ihm eine Bernreise angerathen, oder ihn wenigstens dazu bestärkt. Späterhin ist Herr Zyro gekommen und hat mir gesagt, er wolle jetzt nach Frutigen. Ich habe dem Herrn Zyro in dieser Sache just nicht rathen wollen und nicht rathen können, denn es ist gar bös in gewissen Lagen zu rathen.

170. Fr. Ist Ihnen nichts davon bekannt, daß zwischen Herrn Oberst May und Herrn Zyro kleinerer oder größerer (262.) Briefwechsel geführt worden sei? — Antw. Es ist mir halb und halb, wie wenn Herr Zyro mir gesagt, er hätte Herrn Oberst May nicht angetroffen, als er denselben über sein künftiges Benehmen berathen wollte, und nachher habe Herr May ihm darüber geschrieben.

171. Fr. Haben Sie den Brief gesehen? — Antw. Kaum, aber ich glaube, Zyro hätte mir gesagt, der Brief hätte über sein Betragen gehandelt, aber wie der Brief gelautet könnte ich mich nicht mehr erinnern, Sache wäre dann, daß ich durch Umstände darauf geführt werden könnte.

172. Fr. Haben nicht erst nach Zyro's Flucht des Wolfs Ihnen ein Brieflein von Herrn Oberst May zur Einsicht gebracht, und zwar mit Vorwissen des Zyro? — Antw. (Nach langem Besinnen.) Ich glaube es, — ich will es annehmen, — wohl es wird sein. — Ich will Ja sagen.

173. Fr. Bezüglich auf den Inhalt dieses Brieffleins wird dem Herrn Deci Art. 654 in Herrn Zyro's Heft (263.) abgelesen, mit Frage: Wie verhaltet sich nun die Sache? — Antw. Ich will nicht sagen es sei nicht so, wie mir abgelesen worden, aber das Brieflein ist mir gezeigt worden, das ist mir ie länger je deutlicher im Kopf, jedoch nicht durch den jungen Wolf, sondern wahrscheinlich durch Frau und durch Töchtern Wolf. Ueber den Inhalt kann ich keine Auskunft geben. (Unter Betheurung.) Art. 174 fehlt im Original.

175. Fr. Ist das Brieflein des Herrn Oberst May mit

Ihrem Vorwissen zerrissen worden oder nicht? — Antw. Nein! Als ich es gelesen habe, war es nicht zerrissen, und unter meinen Augen auch nicht zerrissen worden.

176. Fr. Welches Papierformat hat dieses Brieflein gehabt? z. B. Oktav, Quart ꝛc.? — Antw. Ich glaube es sei auf einem Oktavböglein gewesen.

177. Fr. Um wieder zur Hauptsache zu kommen, von welcher wir durch Herrn Zyro' Flucht und durch Herrn May's Brieflein abgeführt worden sind, werden Sie befragt: hat denn nicht Herr Zyro bei Anlaß, als derselbe einmal von
(264.) Bern zurückgekommen, Ihnen gesagt: Er hätte in Bern den Herrn Hauptmann Wyß gesprochen, und denselben befragt, ob er nicht wüßte, daß wir (in Thun ꝛc.) Waffen überkommen, worauf Herr Wyß geantwortet, er wolle luge? — Antw. Was für Waffen, ich habe keine Idee... Zyro hat mir davon geredt, daß den hiesigen Leuten, welche sich gegen eine gewisse Partei vereinigt haben, die Waffen fehlen. Auch hat Zyro mir gesagt, es seien zu Schoren viele Männer, welche den hiesigen Leuten gegen jene Partei helfen würden, aber es fehle ihnen an Waffen.

178. Fr. Dürfen Sie verneinen, daß Herr Zyro Ihnen die kurze Unterredung wegen den Waffen mitgetheilt habe, wie solche in der letztern Frage kürzlich enthalten ist? — Antw. Nein! Ich darf diese Mittheilung nicht verneinen, aber kann mich auch nicht daran erinnern.

179. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, daß Herr Zyro nach Schoren oder Buchholz zu mehreren Männern gegangen ist?
(265.) — Antw. Ja! Auch erinnere ich mich, daß Zyro für ein oder zwei dortige Männer, Namens Feller, mich um die Gefälligkeit ersucht hat, denselben auf einen Titel Geld zu geben. — Ich habe erklärt, es hange von den Eigenschaften des Titels ab, und Herr Zyro hat gesagt, sie werden am Samstag zu mir kommen, aber dieselben sind nie gekommen.

180. Fr. Können Sie Zeit und Stunde nicht angeben, allwann Zyro Ihnen dieses gesagt hat. — Antw. Nein!

181. Fr. Hat es nicht just Mittag geläutet und haben Sie nicht just zu Tische gehen wollen? — Antw. Ich will es glauben, aber ich kann mich nicht erinnern.

182. Fr. Hat nicht bei diesem Anlaß Herr Zyro Ihnen von Mannschaft und von einem Sammelplatz geredt? — Antw. Ich besinne mich von keinem andern Sammelplatz, als von Metzgern, Herr Zyro hat mir gesagt, es seien dort draußen viele Leute, die sich zur Vertheidigung anschließen würden, weil dort auch Reibungen statt finden.

183. Fr. Hat Herr Zyro Ihnen nichts von der Viehweide als Sammelplatz gesprochen, und als wenn dieselbe (266.) ihm von Jakob Feller dazu bezeichnet worden wäre? — Antw. Nein, daran erinnere ich mich nicht.

184. Fr. Ist nicht von Abholung der Mannschaft gesprochen worden, im Fall es etwas gäbe? — Antw. Nein, ich besinne mich an dieses nicht. Ich habe auch gesucht, mich nicht in die Sache zu mischen, und habe auch außert mit Herrn Zyro mit Niemand über die Sache gesprochen, welcher in der That deßwegen sehr in den Gängen und Trances gewesen ist.

185. Fr. Sie werden aufgefordert, die Ursachen anzugeben, aus welchen Sie sich nicht in diese Sache haben mischen wollen? — Antw. Es hat mich gedünkt, es habe für beide Parteien sein tumultarisches Ansehen.

Wenn ich in meinem Hause angegriffen worden wäre, so hätte ich mich gewehrt, das ist wahr, hingegen habe ich mich mit diesen Leuten nicht grottisieren oder Gemeinschaft (267.) haben wollen, weil ich nicht gehört, daß man gegen mich bestimmte Absichten habe.

Für die Wahrheit zu sagen, muß ich bemerken, daß viele Leute mir nicht gefallen, obgleich ich für andere honorable Ausnahmen machen will.

186. Fr. Hat Herr Zyro Ihnen kein Zeichen bekannt gemacht, welches der Mannschaft von Schoren ꝛc. zum Aufbruch hätte gegeben werden sollen? — Antw. Nein.

187. Fr. Hat Herr Zyro Ihnen von gar keinem Zeichen geredt? — Antw. Nein! Ich muß bemerken, daß Herr Zyro mir viel darüber geredt, und daß es mir leid gewesen, daß Herr Zyro in Gefahr gewesen, und daß ich mich nicht habe einlassen wollen, wohl aber davon gesprochen, dem Herrn Regierungsstatthalter von der Natur der Versammlung Kenntniß zu geben, ansonst ich die Sache nicht apreuvieren könne.

Ich erinnere mich auch, daß man mir gesagt, daß der Impuls zu den Verfolgungen aufgehört habe ꝛc. ꝛc.

188. Fr. Herr Zyro sagt aus: daß Sie auf dessen Mit-
(268.) theilungen vom Sammelplatz ꝛc. geantwortet: „Eh nun das ist gut.“ (Zyro's deßörtige Aussage wurde abgelesen.) Wie verhält sich die Sache? — Ich muß zu glauben anfangen, Herr Zyro habe Sachen gesagt, die nicht seien, denn ich erinnere mich auch an dieses nicht.

189. Fr. Dürfen Sie denn unbedingt verneinen, daß das laut letzter Frage Abgelesene nicht wahr sei? — Antw. Wenn ich Jenes gesagt habe, so ist es ablehnend geschehen, denn ich habe wohl gesehen, daß Zyro im Eifer, Angst und Furcht sei.

Wenn ich je gesagt habe, „eh nun, es ist gut,“ so ist es mehr geschehen, um abzubrechen, indem ich es zu einem Ohr ein und zum andern hinaus gelassen.

Das Verhör abgebrochen und die Fortsetzung auf Nachmitag um ½3 Uhr bestimmt.

Abgelesen und bestätiget.

G. F. Deci.

Geendet um ½1 Uhr, und Herr Deci wird unter den frühern Bedingungen nach Hause entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

Aktum Schloß Thun, den 7. Jenner 1833, des Nachmittags um ½ 3 Uhr. (269.)

Zehntes Verhör

mit

Herrn alt Venner Deci, vorbemeldt.

E. z. W.

190. Fr. Sie haben zugegeben, Herr Zyro habe Ihnen geklagt, weder Verdienst noch Geld zu haben, und in einer unangenehmen Lage sich zu befinden. Nun werden Sie befragt: ob Herr Zyro nicht auch geklagt, in der jüngsten Zeit allerlei Auslagen gehabt zu haben? — Antw. Ich weiß nicht und besinne mich nicht, daß Zyro mir über Auslagen geklagt hat, wohl über Mangel an Verdienst. Ich besinne mich, daß Zyro mir gesagt, er habe bei der Versammlung bei Metzgern Schöpplein gehabt, weil dort er Manchem ein Glas Wein habe geben lassen, welches ihm den Rest des Geldes weggenommen habe; an sonstige Auslagen erinnere ich mich nicht, daß Zyro vorgegeben, gehabt zu haben.

191. Fr. Bei welchem Anlaß hat Zyro Ihnen dieses gesagt? — Antw. Nach der Versammlung bei Metzgern; ich weiß nicht, ob ein oder zwei Tage nachher, Herr Zyro (270.)
sagte mir, sie seien in größerer Anzahl versammelt gewesen, als er erwartet habe. Es habe nichts von Auftritten gegeben, wahrscheinlich habe ihre große Versammlung die Gegner abgeschreckt, und eben bei diesem Anlaß sagte er mir, wie bemeldt, von seinen daher bezahlten Schöpplein.

192. Fr. Ist dieses nicht das gleiche Mal gewesen, wo Zyro Ihnen auch über Mangel an Geld und Mangel an Verdienst geklagt hat? — Antw. Nein, ich glaube es seie früher gewesen. Herr Zyro hatte mir deßwegen keinen Auf-

trag an Herrn Fischer gegeben, ich habe dieses von mir ausgemacht.

193. Fr. Dürfen Sie verneinen, daß Herr Zyro auch noch von andern Ausgaben geredt habe? — Antw. Ich glaube ja, ich dürfe es verneinen. Ich erinnere mich nicht daran. Denn es ist beinahe unmöglich, daß man nach vier Monaten Alles wisse, was man konversationsweise mit einander gesprochen hat. Uebrigens ist Zyro sehr delikat und hat solches nicht gesagt, um etwas zu verlangen.

(271.) 194. Fr. Haben Sie den Herrn Zyro zum Herrn Fischer gewiesen oder nicht, nachdem Sie mit demselben über denselben geredt? — Antw. Vorher habe ich den Zyro zu Herrn Fischer zu Unterschreibung einer Prokur gesendet, den er aber nicht angetroffen hatte. Nachher ist er mir ganz unerwartet mit jener Quittung gekommen.

195. Fr. Der Hr. Deci wurde aufmerksam gemacht, daß laut der prozedürlichen Quittung Hr. Zyro am 27. August bei Hrn. Fischer gewesen, und daß laut Aussage des Hrn. Zyro derselbe am Tage nach seiner Flucht, wahrscheinlich Donnerstag den 30. August mit der Prokur zu Hrn. Fischer habe gehen wollen, denselben aber nicht angetroffen habe, und daß am nämlichen Tage das Gericht an der Glütsch stattgefunden, und Sie alsdann die Fertigung vermittelst einer Generalprokur ausgewirkt haben. Der Richter vermuthet Sie haben sich also in Ihrer Aussage geirrt. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich sehe ein, daß ich mich wirklich geirrt habe, es ist mir aber nicht mit Willen geschehen, denn ich weiß, daß am 30. August das Fertigungsgericht gewesen, an dieses erinnere ich mich gut.

(272.) 196. Fr. Im 18. Verhör mit Hrn. Zyro wurde Art. 627 und im 19. Verhör Art. 633. abgelesen. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich gebe dieses zu, und wenn ich dem Zyro dieses gesagt habe, so wird es eine Folge von dem ge-

wesen sein, was ich bereits gesagt habe, daß ich nämlich mit Hrn. Fischer geredt habe.

197. Fr. Wie kömmts, daß nicht Hr. Zyro Sie für L. 200 quittiert hat, sondern Hr. Fischer? — Antw. Hr. Fischer wird geglaubt haben, wenn Hr. Zyro mir die Quittung überbringe, so werde ich ihm das Geld schon geben, und wenn es in seiner Intention gelegen, ihm so viel Geld zu geben, so ist die Quittung gewesen wie Geld.

198. Fr. Sie werden aufgefordert die Ursache anzugeben, aus welcher Hr. Fischer dem Zyro jene L. 200 hat ausbezahlen lassen? — Antw. Das kann ich gewiß nicht sagen, ich weiß es gewiß nicht, man hat mir nicht dazu geschrieben, und ich habe dem Hrn. Zyro nicht gesagt, wozu er das Geld brauchen solle, weil ich dazu keinen Auftrag hatte. Ich war verwundert über das Geld, das ich ihm (273.)
geben sollte.

199. Fr. Warum waren Sie darüber verwundert, daß Sie dem Hrn. Zyro das Geld geben sollten? — Antw. Ich war nicht verwundert, daß er Geld erhielt, aber über den großen Betrag, obschon ich ihn rekommandiert hatte. Zu welchem Zweck er so viel Geld erhielt, wird er selbst wissen müssen, weil er selbst im Eichberg gewesen ist.

200. Fr. Hat Hr. Zyro über die Verwendung des Geldes bei dessen Empfang keinerlei Aeußerungen gethan? — Antw. Wohl, ich glaube er habe mich gefragt, als er mir den Brief überbrachte, und ich glaube ich habe ihm gesagt, er solle damit machen was er wolle, denn im Brief des Hrn. Fischer ist nichts gestanden, als ich solle ihm so viel Geld geben.

201. Fr. Im 19. Verhör mit Hrn. Zyro wurde Art. 641 abgelesen, mit Frage wie verhält sich die Sache? — Antw. Das ist ungefähr, was ich mich erinnere, dem Zyro (274.)
gesagt zu haben. Ich habe mich nicht mehr erinnert, aber es wird so sein, wie Hrn. Zyros Aussage lautet. Ich habe

jetzt schon manches gesagt, daß mir durch Zyros Aussage in Erinnerung gebracht, und klar worden ist und an das ich mich sonst nicht mehr erinnert hätte.

202. Fr. Durch Ihre Antwort geben Sie also zu, Hr. Zyro habe gesagt, er werde von diesem Geld, hier und da jemanden öpis geben, nicht wahr? — Antw. Ich gebe es zu.

203. Fr. Welchen Begriff haben Sie von diesen Ausdrücken des Hrn. Zyro gehabt? — Antw. Ich habe diesem nicht nachgedacht, mich darüber nicht interessiert, und dazu keine Pflicht gehabt, weiß auch nicht, ob Hr. Zyro für seine Kost, oder für andere Bedürfnisse das Geld hat verwenden wollen. Meine von Zyro angegebene Antwort beweist, daß ich ihm die Anwendung des Geldes überlassen.

(275.) 204. Fr. Hat Hr. Zyro Ihnen keine Pläne über Einnahme des Schlosses Thun oder dergl. gänzlich oder theils mitgetheilt? — Antw. Nein!

205. Fr. Ist Ihnen von diesen Plänen durchaus nichts bekannt gewesen, ehe Hr. Zyro die Flucht ergriff? — Antw. Nein, von Plänen weiß ich nichts, hingegen glaube ich, Hr. Zyro habe mir gesagt, Hr. Lentulus seie hier in der Gegend in den Dörfern herumgegangen, um die Stimmung des Volkes zu sondieren. Dieses ist was ich vernommen habe, und wenn ich nicht irre von Hrn. Zyro mit dem Zusatz, daß Hr. Lentulus im Simmenthal gewesen seie. Hrn. Fischers Arrestation hat mich sehr frappiert, und ich kann mit Wahrheit bezeugen, daß derselbe nie etwas von dergleichen Sachen gesagt habe.

206. Fr. Haben Sie nicht mit Hrn. Zyro von der politischen Stimmung zu Meiringen, und in einer Ortschaft bei Unterseen gesprochen? — Antw. Es ist wohl möglich, daß ich mit Zyro über die Stimmung dieser oder jener Ge-
(276.) gend geredt habe. Ich kann mich zwar nicht erinnern und wenigstens nicht in Bezug auf Aufruhr. Denn es wäre

ja eine Thorheit, wenn ich an Aufruhr dächte, weil ich am ersten darunter leiden würde, da beinahe jedermann weiß, daß ich so viel Geld in Verwahrung habe.

207. Fr. Ist nicht von einer Aenderung der politischen Gesinnungen der Herren Michel von Bönigen geredt worden? — Antw. Wohl es ist davon geredt worden, die Herren Michel seien zwar liberal, aber nicht so, wie man früher gesagt habe.

208. Fr. Im 19. Verhör mit Hrn. Zyro wurde der Art. 644 abgelesen, mit Frage: Ob diese Aussage des Hrn. Zyro richtig seie oder nicht? — Antw. Ich habe gesagt, es seien zu Oberhasli viel Schwarze, aber nicht, daß ich deßwegen mit jemanden gesprochen habe, sondern daß ich hier davon reden gehört hätte. Wegen der Herren Michel weiß ich nichts Anderes, als wie ich bereits ausgesagt habe, daß sie nämlich nicht so übertrieben seien, wie man sie früher geschildert.

209. Fr. Aus welcher Veranlassung haben Sie mit Zyro (277.) auf diese Weise über Weiße und Schwarze geredt? — Antw. Ach mein Gott, da ist die Ursache ganz nahe gewesen, denn es ist zu der Zeit geschehen, wo man hier in Aufregung gestanden, und man hier von einem Vertilgungskrieg gegen die Schwarzen geredt hat.

210. Fr. Aber aus welchen Ursachen haben Sie und Hr. Zyro von den zwölf Stunden weit von Thun entfernten sogenannten Schwarzen zu Oberhasli, und von den Schwarzen im Oberlande gesprochen, wenn der Kampf nur gegen eine gewisse Parthei in Thun gegolten hat? — Antw. Haben wir gewußt, ob nicht in andern Gegenden die gleiche Stimmung herrsche? Was die Herren Michel anbelangt, so kann ich selbst nicht bestimmt sagen, wie wir über dieselben zu reden gekommen, vermuthlich wegen der Schrift, so ich für dieselben in Handen gehabt habe.

211. Fr. Wenn nun also von den Schwarzen zu Ober-

hasli, von der politischen Aenderung der Herren Michel im
Oberland, von einer Reise des Hrn. Lentulus ins Simmen-
thal, von Mannschaft zu Schoren, von einer Vereinigung
(278.) der Schwarzen zu Thun angeblich gegen eine Parthei von
bekannten Weißen daselbst, und wenn endlich von Mangel
an Waffen zu Thun und zu Schoren, so wie auch von einer
Unterredung über Waffen zwischen Hrn. Zyro und Hrn.
Wyß ꝛc. ꝛc. gesprochen worden ist; so werden Sie nun auf
Ehre, auf Wissen und Gewissen befragt: ob nicht zwischen
Ihnen und Hrn. Zyro von einem allgemeinen Streit zwischen
den Weißen und Schwarzen, ja sogar von einem Umsturz
der jetzigen Ordnung der Dinge geredt worden seie? —
Antw. Ich rede auf Ehre, Wissen und Gewissen, daß von
einem nahe bevorstehenden Umsturz nicht geredt worden sei,
wohl aber daß Umstände eintreffen könnten, durch welche
ohne Revolution die alte Regierung mehr Gewalt erhalten
könnte, als sie jetzt hat. Auch ist von Aenderungen der Con-
stitution geredt worden, aber nicht durch Revolution, son-
(279.) dern durch allmählige politische Aenderungen in den Gesin-
nungen des Volkes.

212. Fr. Sie schreiben der alten Regierung noch jetzt eine Gewalt zu. Nun werden Sie befragt: worin denn diese Gewalt bestehe? — Antw. Ich will gerade freimüthig herausreden. Ich hätte die Verfassung des Hrn. Schultheiß von Wattenwyl gewünscht.

213. Fr. Sie werden aufgefordert die letzte Frage zu beantworten? — Antw. Ich habe durch diesen Ausdruck sagen wollen, daß die Anhänger der alten Regierung mehr Anstellung, d. h. mehr Plätze in der Regierung erhielten, als sie jetzt haben, nnd daß dadurch mehr Vereinigung statt fände.

214. Fr. Sie haben gesagt es könnten Umstände eintreffen. Was verstehen Sie darunter? — Antw. Ich meine

nicht gewaltsame Mittel, sondern ich meine Vereinigung der beiden großen Partheien.

215. Fr. Aus dem 19. Verhör des Hrn. Zyro wurden die Art. 645, 646, 647 und 648 abgelesen, mit Frage: was sagen Sie dazu? — Antw. Ich bestätige diese Aussagen des Hrn. Zyro mit der Bemerkung, daß ich den Hrn. alt (280.)
Amtschreiber Schär sehr wenig kenne.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Deci.

Geendet um 7 Uhr Abends, allwann Hr. Venner wie früher nach Hause entlassen wurde, und auf mondrigen Tag den 8. Jenner um 9 Uhr Morgens zu Fortsetzung des Verhörs aufgefordert wurde.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Aktum Schloß Thun, den 8. Jenner 1833, des Vor- (281.)
mittags um 9 Uhr.

Eilftes Verhör
mit
Hrn. alt Venner Deci, vorbemeldt.

E. z. W.

216. Fr. Hat nicht Hr. Zyro in seiner Lage sich allerlei Aeußerungen gegen die jetzige Regierung erlaubt? — Antw. Nein, das kann ich nicht sagen, wohl aber beschwerte er sich öfters über Verfolgungen von einer gewissen Klasse von Leuten in hier.

217. Fr. Haben Sie gewußt, daß Hr. Zyro eine Reaktion beabsichtige oder nicht? — Antw. Nein! Ich habe nichts gewußt, außert daß Hr. Zyro die Defensions-Vorkehren bei Metzgern organisieren geholfen.

218. Fr. Haben Sie nicht davon gewußt, daß Hr. Zyro die Metzgern-Zusammenkünfte oder Vereinigungen zum Zwecke der Reaktion habe gebrauchen wollen? — Antw. Nein, auch dieses muß ich verneinen.

219. Fr. Dem Hrn. Venner wurden aus dem 21. Verhör des Hrn. Zyro der Art. 690, aus dem 23. Verhör mit
(282.) Hrn. Zyro der Art. 723, aus dem 18. Verhör der Art. 621 und 623 abgelesen, mit Frage: ob Sie noch immer unbedingt in Abrede stellen dürfen, daß Hr. Zyro eine Reaktion beabsichtigt, und sich damit beschäftigt habe? — Antw. Ich kann freilich nicht unbedingt verneinen, daß Zyro eine Reaktion beabsichtigt und sich damit beschäftigt habe; aber ich kann auch nicht unbedingt zugeben, daß Zyro eine Reaktion beabsichtigt, und sich damit beschäftigt habe. Hier und da hat Zyro ein Wort fallen lassen. Ich will es wohl sagen, daß Zyro oft etwas fallen lassen (sich geäußert), daß es mir geschienen. Ich hätte mir nicht ein Gewissen machen mögen gegen Zyro und denselben tiefer ins Unglück bringen, denn obgleich er unglücklich ist, so halte ich ihn für rechtschaffen. Ich habe wohl geglaubt, daß öpis sei, allein Zyro hat mir von keinen Herren geredt, außert von Herrn Oberst May, zu welchem mich derselbe auch hinweisen wol-
(283.) len, wenn ich nach Bern gehe, allein ich habe nicht gut gefunden zu ihm zu gehen; ich habe auch keine weiteren Verbindungen gekannt, die Zyro mit andern Berner Herren gehabt hatte.

220. Fr. Müssen Sie nicht unumwunden eingestehen, daß Sie gewußt, daß Zyro sich mit einer Reaktion abgebe? — Antw. Ja, aus seinen Aeußerungen habe ich es wirklich geglaubt. Ja, ich habe Glauben gehabt dazu, aber von seinen Plänen habe ich nichts gewußt, und Hr. Zyro darüber nicht befragt, ich sage es aufrichtig.

221. Fr. Müssen Sie auch nicht unumwunden eingestehen, bei der an Hrn. Zyro geleisteten Bezahlung von

L. 200 den Zweck gekannt zu haben, daß dieselben zur Beförderung der Reaktion an denselben bezahlt worden seien? — Antw. Nein, freilich habe ich keine Meinung darüber gehabt, aber selbst geglaubt, es seie aus Generosität des Hrn. Fischer, die er auch selbst gegen mich bei Anlässen durch Gratifikationen erzeigt hat.

222. Fr. Sie haben doch jene L. 200 dem Hrn. Zyro (284.)
erst ausbezahlt, nachdem Sie gewußt und geglaubt, derselbe beabsichtige eine Reaktion und beschäftige sich damit. Ist dieses nicht dem also? — Antw. Ja! Ja!

223. Fr. Herr Zyro sagte an verschiedenen Orten und übereinstimmend, und sehr sehr bestimmt aus: Sie hätten gewußt, daß Hr. Fischer ihm (Hrn. Zyro) jene L. 200 zum Zwecke der Reaktion habe ausbezahlen lassen. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich sage dazu Nein! Ich will diese meine Verneinung mit Umständen begleiten. Ich war im Laufe des Sommers zweimal bei Hrn. Fischer im Eichberg, wo ich mit demselben über Geschäfte gesprochen, aber ich kann auf Ehre versichern, daß Hr. Fischer mir von so etwas nicht eine Sylbe mitgetheilt hat.

224. Fr. Aber hat nicht Hr. Zyro Ihnen bei Empfang
jener L. 200 gesagt, er werde dieses Geld zur Beförderung (285.)
der Reaktion gebrauchen? — Antw. Ich glaube es gar nicht, daß er mirs gesagt habe; hingegen habe ich noch eine Idee darüber, daß Zyro mir gesagt, es hätte ein Mann von seiner Parthei ein Gewehr beim Büchsenschmid, welches derselbe nicht zu lösen vermöge, und welches Bz. 50 kosten solle. Diesen Betrag wünschte er dem Mann zu bezahlen, weil die Gegenparthei dem Mann bereits anerboten, das Gewehr zu lösen, wenn er zu ihrer Parthei stoße. Den Mann kann ich nicht namentlich angeben.

225. Fr. Können Sie angeben, ob Hr. Zyro Ihnen diesen Umstand das nämliche Mal gesagt habe, als er jenes Geld empfangen hat? — Antw. Nein, früherhin hat Zyro

mir dieses gesagt, aber ich habe vermuthet, er werde aus diesem Gelde jenen Betrag bezahlen.

(286.) 226. Fr. Dem Hrn. Deci wurden abgelesen aus dem 18. Verhör des Hrn. Zyro Art. 625 und aus dem 19. Verhör der Art. 642 und 643, mit Frage: ob Sie behaupten dürfen, Hr. Zyro rede in dieser Hinsicht die Unwahrheit, oder, ob Sie zugeben müssen, die abgelesenen Aussagen des Hrn. Zyro Art. 625 und Art. 642 und 643, enthalten die Wahrheit? — Antw. Ueber das Erstere, daß Zyro mir gesagt, er habe zu Beförderung der Reaktion Auslagen gehabt, das ist wahr, und ich gestehe solches ein, habe es auch schon gewußt, als der Richter mich früher darüber befragt, aber nicht reden wollen, weil mir unbekannt gewesen, daß Zyro solches eingestanden, und weil ich denselben habe schonen wollen; auch hat Zyro noch beigefügt, er werde in der Reaktionssache nicht unterstützt. Hingegen an das Zweite erinnere ich mich nicht.

(287.) 227. Fr. Was verstehen Sie unter dem Ausdruck Zweite? — Antw. Dasjenige Mal so Herr Zyro von mir das Geld empfangen.

228. Fr. Aus dem 23. Verhör des Herrn Zyro wurde der Art. 717 abgelesen mit Frage: ob Sie sich daran erinnern oder nicht, und was Sie überhaupt dazu sagen? — Antw. Ich bestätige den Art. 717 von a bis b; in Bezug auf Lit. b muß ich sagen, daß das letztere wahr sei, aber ich habe nicht zur Beförderung der Reaktion mit Herrn Fischer geredt, was ich erläuterungsweise hier beifügen muß, sondern um die Lage des Herrn Zyro zu erleichtern. Ich erinnere mich zwar nicht, aber es ist wohl möglich was Herr Zyro in Art. 717 Lit. c. aussagt.

229. Dem Herrn Deci wurde das auf dem Richteramt liegende Rouleau in Zehnbatzenstücken zur Anerkennung vorgewiesen. — Antw. Ja, das ist das nämliche Geld, die Zahl ist von meiner Handschrift geschrieben.

230. Fr. Dem Herrn Deci wurde eröffnet, daß Herr Zyro bestimmt ausgesagt, als er von Schoren oder Buch- (288.)
holz zurückgekommen und zu Ihnen gegangen sei, daß Jakob Feller ihm einen Sammelplatz angewiesen habe. Müssen Sie dieses eingestehen oder nicht? — Antw. Daran erinnere ich mich nicht und will aber nicht sagen, es sei nicht. Ich kenne von den Fellern persönlich nur den Seckelmeister oder Weibel Feller; wohl aber sind zwei kleinere Feller die ich nicht mehr kannte, wenn ich sie schon sehe, zu mir gekommen und haben eine Schützengabe gebettelt. Späterhin sind wieder die gleichen, wenn ich nicht irre, zu mir gekommen und haben geklagt, sie werden von den Bläuern betrieben, aber ich habe sie fortgewiesen.

231. Fr. Hat Herr Zyro Ihnen keine Kenntniß gegeben, daß er in Bezug auf die Reaktionspläne 2c. mit Hrn. Fischer im Eichberg geredt, und die Ausführung der dießör- (289.)
tigen Vorkehren hier in Thun übernommen habe? — Antw. Nein.

232. Fr. Hat Herr Zyro Ihnen keine Kenntniß gegeben, daß er in Bezug auf die beabsichtigte Reaktion mit Herrn Seckelmeister von Muralt, mit Herrn Alexander Steiger von Thun, mit Herrn Oberst May, mit Herrn Major Jenner, mit Herrn Hauptmann Wyß oder mit andern Herren Mehreres oder Minderes gesprochen, verabredt oder korrespondirt habe? — Antw. Ich besinne mich bloß an zwei Nahmen, nämlich Herrn May und Herrn von Muralt, bei welch letzterm Herr Zyro hat fragen wollen, ob sein Bruder Hr. Oberst von Muralt bald in die Schweiz kommen werde. Aber von Verabredungen in Bezug auf Reaktion zwischen jenen Herren und Herrn Zyro ist mir nichts bekannt.

233. Fr Dürfen Sie nun mit gutem Gewissen behaup- (290.)
ten, in Rücksicht auf die beabsichtigte Reaktion, in sofern es dem Herrn Zyro oder andern mit denselben in Verbindung gestandene Personen betrifft — dürfen Sie nämlich behaupten,

daß Sie dem Richter in dieser Beziehung die reine Wahrheit gesagt und keinerlei Aufschluß verhehlt haben? — Antw. Ja, und von allen denen Herren die der Richter mir genannt, habe ich einen einzigen gesprochen und zwar mehrere Male, den Herrn Alexander Steiger. Aber von Reaktionsplänen haben wir nichts mit einander gesprochen, im Gegentheil wenn unsere Conversation uns auf die Politik geführt, hat er immer sich geäußert: „es ist nun so und wird so bleiben und man wird sich daran gewöhnen müssen.“ In diesem Sinn.

234. Fr. Haben Sie für diesen Augenblick noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Deci.

(291.) Geendet um Mittagszeit, allwann Herr Deci unter den frühern Bedingungen nach Hause entlassen wurde.

Die Fortsetzung des Verhörs wird auf Nachmittag um ½ 3 Uhr festgesetzt.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

(293.) Aktum Schloß Thun, den 8. Jenner 1833, des Nachmittags um ½3 Uhr.

Zwölftes Verhör

mit

Herrn alt Venner Deci, vorbemeldt.

E. z. W.

235. Fr. Ist Ihnen Niemand bekannt, der ausser Ihnen von Zyros Reaktionsunternehmen Kenntniß gehabt habe, ehe er seine Flucht ergriffen? — Antw. Nein, ich kann versi-

chern über diesen Gegenstand mit Niemanden geredt zu haben, als mit Zyro.

236. Fr. Sie sind schon am 5. Sept. letzthin in Verhaft gezogen und richterlich abgehört worden. Nun werden Sie im heutigen Verhör befragt: ob Sie nicht eingestehen müssen, irgend jemand sei es Rupp oder Leuß im Göttibach oder Jemand anders eingeladen, aufgemuntert, aufgefordert zu haben, an Reaktionsunternehmen Antheil zu nehmen rc.? — Antw. Ich verneine dieses total. Den Rupp erinnere ich mich nicht in meinem Leben je geredt zu haben. Der Leuß ist ohngefähr im letzten Febr. in meinem Hause gewesen, seither habe ich den- (294.)
selben nicht mehr gesehen. Ich glaube es haben in dieser Rücksicht gegen mich Intriguen statt gefunden, ich begehre daher daß diese Sache untersucht werde. Dem Vernehmen nach soll der Bube des Schneider Kunz etwas gesagt haben.

237. Fr. Müssen Sie nicht eingestehen, daß Sie wegen der Vorstellung in Betreff des Burgerwesens (vide fol. 41) bei Herrn Oberst Hahn gewesen? — Antw. Ich will freimüthig gestehen daß einmal Herr Amtsstatthalter Erb, Hr. Rathsherr Hofer, Herr Spitalvogt Engemann und Hr. Zyro und ich, vor Herrn Hofers Haus zufällig zu einander gekommen, und haben von dem Communalgesetz mit einander gesprochen, welches wir für die Städte nachtheilig gefunden. Herr Erb hat bei diesem Anlaß erklärt, er werde seinerseits dagegen eine Schrift eingeben und wenn er auch einzig wäre. Auch ich habe erklärt ich wolle schon beitreten, und mich anheischig gemacht, ich wolle zu Bern bei Hrn. Doktor (295.)
Hahn einen Aufsatz machen lassen, da ich ohnehin in Geschäften nach Bern zu ihm gehe, und ihnen für meinen Gang nichts fordern werde. Nachher bin ich wirklich zu Herrn Oberst Hahn gegangen und habe den Aufsatz bei ihm machen lassen, sodann mit meiner eigenen Hand expedirt, und sodann den Aufsatz zerrissen. Ich habe früherhin, als ich hierüber verhört worden, die Wahrheit deßwegen verschwiegen, weil

Herr Hahn just wegen Stadtgemeindssachen in Verhaft gewesen. Es ist nur Delicatesse gegen Herrn Hahn gewesen, denn für mich scheint es gleichgültig ob ich den Aufsatz selbst gemacht oder nicht.

238. Fr. Haben Sie den Herrn Hahn für diese Arbeit bezahlt oder nicht? — Antw. Nein, Herr Hahn hat mir den Aufsatz mit andern Schriften in Herrn Fischers Geschäft per Post zugesandt.

Späterhin bin ich expreß zu Herrn Hahn gegangen und habe ihn bezahlen wollen, allein er hat gesagt es seie eine
(296.) Kleinigkeit, er wolle nichts dafür. Obgleich mehrere Herren von Thun mit mir über diese Schrift geredt und ihre Zustimmung gegeben, sogar Bezahlung angeboten, so hat dennoch keiner von denselben unterschreiben wollen, und ich habe gedacht und dem Zyro gesagt, wenn nicht eine gewisse Anzahl unterschreiben, so wolle ich es auch bleiben lassen, und so ist die Schrift bei Herrn Zyro liegen geblieben.

239. Fr. Das Verbal vom 23. November letzthin über Aussagen des Herrn Zyro wurde abgelesen, mit Frage: ob die Sache sich also verhalte? — Antw. Die Sache ist ungefähr so, nur wegen den Kosten irrt sich Herr Zyro, denn ich sagte, ich kenne das daherige Gesetz nicht genug, um selbst etwas dagegen verfertigen zu können, und da ich ohnehin nach Bern zu Herrn Hahn gehe, so wolle ich mit demselben darüber reden, weil derselbe auch für die Stadt Bern arbeite, welche über dieses Gesetz auch unzufrieden sei, und
(297.) am besten im Fall sei, als Mitglied des Stadtraths von Bern über diese Sache eine Bittschrift zu entwerfen. Da Herr Hahn mir hierin eine Gefälligkeit erwiesen, so habe ich ihn in meinem frühern Verhör nicht chargieren, und die Sache über mich nehmen wollen. Herr Zyro sagt nichts von Hrn. Spitalvogt Engemann, und es ist möglich, daß derselbe damals bei Herrn Hofers Hause nicht anwesend gewesen ist, auch Herr Hofer hat sich damals zu meiner Verwunderung nicht in die Sache gemischt.

240. Fr. Hat nicht Ihnen bei diesen Gelegenheiten Hr. Oberst Hahn auch davon gesprochen, daß die Stadt Bern gegen das neue Communalgesetz Maßnahmen treffe? — Antw. Ja, er hat gesagt sie opponiere dagegen, aber ich habe ihm erwiedert, ich begehre nichts als ein Ansuchen an unsere Gemeindsverwaltung mit Begehren, daß die Sache vor die Gemeinde gebracht und vor dieser der Antrag gemacht werde, (298.) bei der Regierung eine Vorstellung gegen gedachtes Gesetz einzugeben.

241. Fr. Hat Herr Hahn sich damals nicht geäußert: es seie für die Stadt Bern willkommen, wenn die Stadt Thun auch gleichzeitig mit ihr durch eine Vorstellung gegen gedachtes Communalgesetz bei der Regierung einlange? — Antw. Ich versichere daß darüber weiters nichts geredt worden ist.

242. Fr. Haben Sie keine Absicht gehabt, durch die anzutragende Vorstellung gegen das Communalgesetz auf Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge mehr oder weniger hinzuwirken? — Antw. Nein, ich habe dieses gewiß in keiner andern Absicht gethan, als daß in einer Gemeinde (299.) nicht zwei Behörden neben einander aufgestellt werden, welches zu Reibungen veranlaßt, wie ich als ehemaliger helvetischer Beamter davon die Erfahrung gemacht hatte.

243. Fr. Sie werden eingeladen die Ursachen wiederholt anzugeben, aus welchen Sie gegen Herrn Hahn die angeblichen Delicatesses beobachtet und geglaubt haben, Ihr Geständniß möchte denselben chargieren? — Antw. Weil Hr. Hahn just wegen Communalgegenständen in Verhaft gesessen, so hätte ich geglaubt, es hätte den Schein auf ihn werfen können, wie wenn er andere Gemeinden hätte engagiren wollen, mit der Stadt Bern gemeine Sachen zu machen.

Es ist aber nicht daß wir mit der Stadt Bern gemeinschaftliche Opposition machen wollten, denn ich habe damals gar nicht gewußt, was zu Bern vorgekehrt werde, und ich begehrte bei Herrn Hahn ausdrücklich, daß er mir nur einen

(300.) Aufsatz zu einem Vortrag an die hiesige Stadtverwaltung oder Burgerschaft verfertige. Uebrigens bin ich froh, daß Herr Zyro die Veranlassung angegeben wie wir dazu gekommen sind, der vorliegenden Schrift ihre Existenz zu geben.

244. Fr. Haben Sie noch irgend etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. J. F. Deci.

Geendet um halb 6 Uhr Abends.

Herr Venner Deci wird unter den frühern Bedingungen und daher wiederholtem Gelübd wieder nach Hause entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

(305.)

Deposition

von

Johannes Kunz, des Schneidermeisters Sohn von Grindelwald, wohnhaft in Thun, 17 Jahre alt.

245. Auf des Richters Befragen deponirte derselbe: Ohngefähr zur Zeit als letztverflossenes Jahr die Kirschen reif waren, gieng ich, was öfters der Fall war, an die sogenannte Lauenen bei Thun, zum Besuch der Frau Leuß, und von dieser wurde mir erzählt, des Herrn Venner Decis in Thun nehmen gewöhnlich ihre Asche, und so habe sie wieder Bescheid erhalten, dieselbe dahin überbringen zu lassen; es seien nämlich die Töchtern Deci zu ihr gekommen, und haben begehrt, daß ihr, der Frau Leuß Sohn, Jakob, zu Herrn Decis nach Thun komme, man wolle mit ihm wegen der Asche reden. Am Abend als dieser ihr Sohn von der Arbeit ab der Ziegelhütte nach Hause gekommen seie, habe
(306.) sie demselben diesen Auftrag mitgetheilt, nachdem sie es beinahe vergessen gehabt hatte. Derselbe seie sodann dahin gegangen und habe ihr von daher Folgendes erzählt. Als er in Herr Venner Decis Haus angekommen, seie die Frau

Vennerin bald darauf in die Küche, wohin er sich begeben
hatte, gekommen, und habe ihm gesagt, er solle zu dem
Herrn Venner kommen, dieser wolle mit ihm reden; auch
seie der Herr Venner, der ihn vermuthlich gehört hatte,
sogleich selbst in der Küche erschienen, und habe ihn auf das
Zimmer berufen, wo er (Herr Venner Deci) ihm, dem Sohn
Leuß dann gesagt habe, es werde ein Zeichen geben, das er
und die Seinigen auch sehen werden, und in ungefähr sieben
Wochen werde die Sache losbrechen u. dgl.; habe dann den
Leuß gefragt, ob er und seine Brüder Gewehre besitzen,
sonst werde man denn schon für dergleichen sorgen; ihm
Leuß aber, die größte Verschwiegenheit anbefohlen, und ihn
gewarnt, daß er nur vertrauten Leuten dieses anvertrauen
solle, und niemals am Weibervolk, oder wenn zwei Männer (307.)
bei einander seien. Im Fall er Herr Venner wegen aus-
plaudern zur Verantwortung gezogen werden sollte, so würde
er keck läugnen. Dieses habe ihr, der Frau Leuß, Sohn er-
zählt, als er jenen Abend wieder nach Hause zurückkommen,
und mir (dem Deponenten) erzählte die Frau Leuß diese
Sache zuerst, ohne mir angeben zu wollen wer derjenige seie,
der auf solche Weise mit ihrem bemeldten Sohne geredt habe;
später hingegen sagte Sie mir, es sei der Herr Venner Deci
gewesen, und ich solle von der ganzen Geschichte an Nieman-
den außert allfällig meinen Eltern etwas sagen.

Seit dem jene Unterredung zwischen Herrn Deci und Leuß statt gefunden, wären ungefähr zwei Wochen verstrichen gewesen, bis sie es mir vertraut hätte.

Abgelesen und bestätiget.

Johann Kunz.

Aktum Schloß Thun, den 9. Jenner 1833, des Abends 7 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

(311.) Aktum Schloß Thun, den 10. Jenner 1833, des Morgens um — Uhr.

Information

mit

Margaretha Leuß, geb. Sigrist, Wittwe, 68 Jahre alt, Mutter von vier Söhnen, von denen der jüngste Jakob heißt, wohnhaft an der Lauenen bei Thun.

E. z. W.

246. Auf richterliches Befragen hat dieselbe ausgesagt: Schon früh im Sommer sind die Töchtern Tschabold zu mir gekommen und haben mich gefragt, ob ich des Herrn Venner Decis in Thun zu ihrer Wäsche nicht die Asche geben würde. — Da ich auch des Herrn Tschabolds die Asche zu ihren Waschen früher mehrere Jahre gegeben hatte, wie des Herrn Venner Decis auch, so habe ich meinen damaligen geringen Vorrath versprochen, weil mir da die Asche immer besser bezahlt wurde, als bei den Buchern.

Da ich selbst zu schwächlich war, so trug dann mein jüngster Sohn der Köbi (Jakob) obgleich sehr ungerne die Asche
(312.) des Herrn Venner Decis zu. Ich muß jetzt noch öpis sagen, das ich vergessen habe, als Herrn Venner Decis die Asche zu ihrer Wäsche benöthiget waren, so kamen die Töchtern Deci zu mir und begehrten, daß ich nun die Asche ihnen überschicken solle.

Gott im Himmel weiß es, daß wir Niemanden etwas entwenden und daß wir aufrichtig und gerecht sind in allen Begebenheiten. Ich bitte den lieben Gott Tag und Nacht daß an allen Orten und unter allen Menschen Frieden seie, denn ich habe immer etwas unter den Leuten brichten gehört, habe aber nicht gewußt ob alles wahr sei oder nicht, und zu dem End höre ich schon ein wenig übel.

247. Fr. Was habet Ihr berichten gehört? — Antw. Ich könnte es nicht mehr sagen, es könnte hier so gehen und dort so . . . . änders kann ich nicht sagen.

248. Fr. Haben die Töchtern Deci nicht auch berichtet? — Antw. Nein, kein Wort, sie haben noch nicht einmal zu mir, sondern zu meinem Sohnsweib gesagt, man solle die Asche bringen. (313.)

249. Fr. Aber habet Ihr dieses denn nicht auch gehört? — Antw. Ja, auf dem Läubli vor dem Haus. Ich glaube aber nicht daß Jemand weiters da gewesen sei, als das Mädi (Sohnsfrau).

250. Fr. Haben die Töchtern Deci nichts von Krieg berichtet? — Antw. Nein, mein Gott nein, was ich von so etwas hörte, war nur ein Gassengerede.

251. Auf ferneres Befragen versicherte Comparentin sie wisse durchaus nichts. Sodann sagte dieselbe: Ich meine der Sohn Jakob habe gesagt, die Magd des Herrn Venners habe ihm die Asche abgenommen.

252. Ferners fuhr dieselbe fort: Ich bin schon einmal vor dem Regierungsstatthalter dieser Sache wegen gestanden, und habe dort das Gleiche ausgesagt, aber unterschrieben nichts.

Abgelesen und bestätiget.

+ Zeichen der Leuß,
die nicht schreiben kann.
Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Der Sohn Kunz wurde hierauf vorbeschieden und mit der vorgemeldten alten Frau Leuß über die ganze Verhandlung konfrontiert. (314.)

253. Der Kunz stund der Frau Leuß keck unter die Augen, und als diese ihm vorhielt, er habe über sie die Sache erlogen, stellte dieser ihr ihr Alter vor, und daß sie

bedenken solle, daß sie am Rande des Grabes sei — und sich scheuen sollte, solche Wahrheiten abzuläugnen, wie er gewissenhaft deponirt habe.

Nach allen solchen Unterredungen beharrte der Kunz standhaft auf seiner Deposition, und die Leuß beharrte unter groben Betheurungen auf ihrer gänzlichen Verneinung, dem Kunz etwas so gesagt zu haben, obgleich derselbe öfters zu ihr gekommen sei.

Abgelesen und bestätiget.

✠ Zeichen der Leuß,
die nicht schreiben kann.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

(317.) Aktum Schloß Thun, den 10. Jenner 1833, des Mittags.

Abhörung
des
Jakob Leuß an der Lauenen.

E. z. W.

254. Auf Befragen sagte derselbe aus: Ich habe mit Herrn Venner Deci den ganzen Sommer nie ein Wort geredt, obgleich ich mehrere Male in dessen Haus gewesen bin, und Fleisch, auch zweimal Asche dahin getragen habe, welch letztere mir die Magd in der Küche abgenommen hatte und mich bezahlte; ein ander Mal bezahlte mich Frau Vennerin, die in die Küche gekommen war. Es waren 3 Mäs.

Aber Herr Venner sahe ich nicht, und es sagte auch Niemand daß ich zu ihm kommen sollte. Folglich ist auch gänz-

lich unwahr, daß Herr Venner mir etwas von Gewehren und losbrechen der Sache oder so etwas gesagt habe.

Abgelesen und bestätiget.

✠ Zeichen des Leuß,
der nicht schreiben kann.

Ward im Wachtzimmer einstweilen enthalten.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Deposition (321.)

der

Magdalena Leuß, geb. Blasemann, Christens Ehefrau zu Thun.

255. Auf Befragen verneinte dieselbe, daß die Töchtern Tschabold und die Töchtern Deci zu ihnen gekommen und Asche verlangt haben und will dieselben nie gesehen haben. Verneint ferner weder den Herrn Deci noch die Töchtern Deci zu kennen.

Obgleich der Deponentin von den Aussagen eröffnet wurde was der Richter angemessen fand (nämlich von den Aussagen ihrer Schwiegermutter) hat solche alles rund abgeläugnet.

Abgelesen und bestätiget.

✠ Zeichen der Frau Leuß.

Aktum Schloß Thun, den 10. Jenner 1833 zwischen 1 und 2 Uhr.

Ward einstweilen auf der Stube des Landjägers enthalten bis nach dem Mittagessen.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Kernen.

Aktum Schloß Thun, den 10. Jenner 1833, des Nach-
(323.) mittags um 3 Uhr.

Information

mit

Magdalena Leuß, vorbemeldt.

E. z. W.

256. Unaufgefordert deponirte dieselbe, sobald sie vorgeführt wurde, was folget: Ich will jetzt alle Wahrheit sagen, und alles was ich weiß. Es ist wahr daß Jungfer Deci letzter Tagen zu uns gekommen und dem Jakob Leuß nachgefragt, mit dem Auftrage an denselben, daß er ein Schäflein metzgen und das Fleisch bringen solle, was schon mehrmals der Fall gewesen ist. Ich habe sie selbst nicht gesehen und nur gehört, daß sie darüber mit der Schwiegermutter in der Küche geredt hat. Wenn ich nicht irre, so war es letzten Montag, und die Sache hatte Eile, denn so viel ich zu bemerken glaubte, sollte das Fleisch schon für den gleichen Abend benutzt werden.

Daß die Töchtern Deci den Sommer gekommen und Asche begehrt haben, davon weiß ich nichts, aber ich habe deren letzten Sommer einmal Herrn Decis gebracht, und wußte
(324.) nicht einmal wo sie wohnen. Ich mußte das Haus erfragen. Wahr ists daß der Schwager Jakob letzten Sommer des Hrn. Decis einmal Aschen gebracht hat, das erinnere ich mich jetzt noch, — dieses ist alles was ich nun weiß und mehr kann ich nicht sagen. (Weinte während dieser ganzen Deposition laut.)

257. Fr. Warum hat Sie in der frühern Deposition geläugnet? — Antw. Es war mir neue so, ich habe Angst dabei gehabt, was wollte ich anders.

258. Fr. Warum hat Sie Angst gehabt? — Antw. Weil ich vor so Herren mußte, was ich nicht gewohnt bin.

259. Fr. Was verstuhnd Sie darunter, „was wollte ich anders.“ — Antw. Weil ich Angst hatte.

260. Fr. Hat Jakob nichts gesagt, daß Herr Venner Deci ihm von Gewehren und so was gesagt habe? — Antw. Nein, ich kann betheuern, daß ich von so etwas nichts gehört habe.

261. Fr. Hat Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Mein Gott, was soll ich anders sagen?

Abgelesen und bestätiget.

✠ Zeichen der Leuß,
die nicht schreiben kann.

Ward für einstweilen in die Wohnung des Gefangenwärters abgeführt. (325.)

Geendet um halb 4 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Verbal. (327.)

Nach eindringlichem Befragen hat der vorgedachte Jakob Leuß erklärt: Ich verbleibe bei meinen frühern Aussagen, gebe zu, dem Herrn Venner Deci letztlich ein Lamm gemetzget, das Fleisch der Tochter gegeben, und den Herrn Venner Deci dieses Mal nicht gesehen zu haben. Einige Tage vor dem Neujahr, muthmaßlich am Altjahrstag, habe dem Herrn Deci ebenfalls ein Lamm gemetzget und demselben das Fell abgekauft. Von politischen Sachen hat Herr Deci mir nie ein Wort geredt, da kann man mich in Gefangenschaft setzen so lange man will.

Aktum Schloß Thun, den 10. Jenner 1833, des Nachmittags um 4 Uhr.

Abgelesen und bestätiget.

✠ Zeichen des Deponenten,
der nicht schreiben kann.

Der Jakob Leuß, der über Mittag auf der Wachtstube verweilte, ward hierauf nach Hause entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

(328.) **Verbal.**

Die vorgedachte Magdalena Leuß geb. Blasemann, wieder vorgeführt und noch (in Anwesenheit des Herrn Amtsrichters Eggimann) über die quästionirliche Materie möglichst eindringend befragt und ihr Gefangenschaft angedroht. Allein unter bittern Thränen und lautem Schluchzen hat dieselbe behauptet Wahrheit geredt zu haben, erklärend, sie wisse weiter nichts mehr, würde gewiß Niemanden schonen 2c.

Welchemnach die Entlassung der Frau Leuß erfolgt.

Schloß Thun, den 10. Jenner 1833, Abends zwischen 4 und 5 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Schreiben

an

(329.) **Tit. Regierungsstatthalter in Thun.**

Herr Regierungsstatthalter!

Es ergeht das amtliche Ansuchen an Sie, mir gefälligst den Bericht zu machen, unter welchem Datum Herr alt Venner Deci als Notar den Eid der neuen Verfassung und Regierung geleistet habe.

Mit Ihrem Bericht erwarte ich das gegenwärtige Schreiben ad acta zurück.

Voll Hochschätzung!

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Schloß Thun, den 9. Jenner 1833.

Schreiben
an
Herrn Untersuchungsrichter Jaggi in Thun. (331.)

Thun, den 9. Jenner 1833.

Herr Untersuchungsrichter!

Antwortlich auf Ihre heutige Zuschrift werden Sie in Kenntniß gesetzt, daß Hr. alt Venner Deci als Notar den Eid der Regierung und Verfassung den 3. September 1832 nach der Eidesformel vom 28. May 1832 in meinem Audienzzimmer mit seinen Herren Collegen geleistet hat.

Mit Hochschätzung verharrt,

der Regierungsstatthalter:
v. Gumoens.

Entlassungsverbal.

Auf vorstehende Bürgschaft*) hin wurde Herr alt Venner Deci, Amtsnotar in Thun, jeden Arrests entlassen, und auf (347.)
freien Fuß gesetzt, unter folgender Versprechung und Bedingung:

1. Daß er auf jedes Begehren des Richters sich vor demselben stellen wolle.

2. Ueber den Gegenstand der Untersuchung bis auf weitere Verfügung Stillschweigen zu beobachten.

Abgelesen und bestätiget, mit Herz und Mund dazu beglaubt und unterzeichnet.

Schloß Thun, den 11. Jenner 1833.

J. F. Deci.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

---

*) Dieselbe wurde nicht zum Drucke bestimmt.
Anmerkung beim Druck.

Schreiben.

(351.) Der Regierungsrath der Republik Bern an Herrn Jaggi, Untersuchungsrichter in Thun.

Herr Untersuchungsrichter!

In Berufung auf den Umstand, daß aus der gegen Herrn alt Venner Johann Friedrich Deci von Thun, wegen Antheilnahme an den Reaktionsversuchen verführten Kriminaluntersuchung eine mehr oder weniger große Strafbarkeit desselben hervorgehe, fragen Sie mit Zuschrift vom 9. dieses Monats bei Uns ein, ob es nicht der Fall sein dürfte, den Herrn Deci in seinen Funktionen als Notar und Amtsnotar einzustellen.

Da nun Hr. Deci eines Verbrechens wegen in Untersuchung sich befindet, welches mit einer Strafe belegt werden könnte, die ihn den bürgerlichen Ehren unfähig machen würde, auf einer solchen Untersuchung aber nach Satz: 223 der Prozeßform die Unfähigkeit zum Zeugnisse haftet; so haben Wir, da Herr Deci, so lange diese Unfähigkeit auf ihm lastet, den Beruf als Notar nicht rechtsgültig ausüben kann, denselben in seinen Funktionen als Notar und Amtsnotar eingestellt, und dem Regierungsstatthalter von Thun aufgetragen, dem Herrn Deci diesen Beschluß zu eröffnen, ihm beide Patente abzufordern, und Uns solche einzusenden.

Bern, den 16. Januar 1833.

Der Schultheiß:
von Lerber.
Der erste Rathsschreiber:
Wurstemberger.

Aktum Schloß Thun, den 17. April 1833, des Vormittags um 9 Uhr. (375.)

Abhörung
des
Herrn Oberst von Erlach von Gerzensee.
E. z. W.

262. Fr. Sie werden eingeladen, in der Eigenschaft eines Zeugen über den Zweck dem Richter Auskunft zu geben, aus welchem Herr Fischer vom Eichberg die Cession über einen Theil seines Vermögens vorgenommen habe? — Antw. Vor allem aus verwahre ich meine rechtliche Stellung und erkläre, daß ich nicht begreifen kann, wie man die quästionierliche Vermögenscession als eine Rechtsverletzung oder Gesetzwidrigkeit ansehen, behandeln, und mich darüber verhören kann, indem Herr Fischer ganz eigenen Rechtens und noch nicht ausgeschrieben gewesen ist. — Auch muß ich hier anbringen, daß ich dem Hrn. Venner Deci bemerkt habe, daß im Fall der projecktierte Kauf zu Stande kommen sollte, ich es nicht anders thun würde, als nach allen gesetzlichen Vorschriften, und ich glaube selbst bemerkt zu haben, daß ich nicht einmal ein Extra-Gericht zur Fertigung des Kaufs (376.) anstellen, sondern die ordinaire Gerichtssitzung abwarten würde. Auf die Frage selbst, antworte ich: Ueber den Zweck selbst kann ich eigentlich keine Auskunft geben, außer daß Herr Fischer vermuthlich den Auftrag gegeben hat, diese Liegenschaft zu verkaufen, worauf Frau Fischer mir bei Gelegenheit die Proposition zu einem Kauf gemacht hat. Alles so viel ich mich erinnere.

Rücksichtlich der Zinsschriften kann ich weiters nichts sagen, als daß ich solche als sehr gute Schriften gern acquirirt hätte.

263. Fr. Sie werden ferner eingeladen, dem Richter

Auskunft zu geben, über die Zeit dieser Abtretung? — Antw. Ich erinnere mich gar nicht mehr daran.

Abgelesen und bestätiget, mit Beifügen, daß es vielleicht gegen Ende August gewesen ist, aber bestimmt erinnere ich mich nicht und könnte nicht dazu stehen.

von Erlach von Gerzensee,
gew. Oberstlieutenant.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Herr Oberst wird wieder entlassen um 10 Uhr.

(385.) Aktum Schloß Thun, den 7. April 1833, des Vormittags um 8 Uhr.

Vervollständigungs-Verhör
mit
Herrn alt Venner Deci von Thun.

E. z. W.

264. Fr. In Ihren frühern Verhören haben Sie in Bezug auf Reaktion ausgesagt:

„Hier und da hat Zyro ein Wort fallen lassen. Ich will „es wohl sagen, daß Zyro oft etwas fallen lassen, daß es „mir geschienen. Ja, aus seinen Aeußerungen habe ich es „wirklich geglaubt."

Aus Auftrag der Tit. Criminal-Commission soll ich Sie nun einladen, dem Richter mitzutheilen, aus welchen öfter gefallenen Aeußerungen des Zyro Sie dieses entnommen, welche Sie möglichst getreu und umständlich hier zu wiederholen haben? — Antw. Im Ganzen genommen kann ich nicht angeben, was mir Zyro gesagt, jedoch hatte das Ganze
(386.) sich darauf reduziert, daß Zyro gesagt, es befinde sich in

hiesiger Umgegend und namentlich in der Gemeinde zu Schoren viele Unzufriedene, und es wäre jetzt der Moment etwas zu machen, wenn man etwas machen wolle. Zyro schien unzufrieden, und klagte über erlittene Verfolgungen. Derselbe kam wenig zu mir, und erhielt bisweilen bei mir Beschäftigung. Ich habe seinen Aeußerungen wenig Aufmerksamkeit geschenkt, ihn gar nicht darum befragt, und lieber nichts wissen wollen.

265. Fr. Art. 226 haben Sie zugegeben, daß Zyro Ihnen gesagt, er habe zu Beförderung der Reaktion Auslagen gehabt. Sie werden daher befragt, welcherlei Auslagen derselbe Ihnen speziell angegeben habe? — Antw. Der Zyro hat mir bei einem andern Anlaß von Auslagen geredt, nämlich wegen seinen erlittenen Verfolgungen in Thun habe er bei der daherigen Metzgernzusammenkunft Etwelchen Wein bezahlt, die kein Geld gehabt haben. Auch (387.)
über Mangel an Verdienst und Geld klagte er mir. Und wenn die Meßgernzusammenkunft einen Anfang von einer Reaktion gewesen sein soll, so habe ich davon nichts gewußt, denn Zyro sagte mir dieses nicht.

266. Fr. Art. 625 in Zyros Prozedur, so wie die Antwort 226 (Fol. 286) hiervor wurden abgelesen. Herr Deci dann auf den Widerspruch mit der heutigen Aussage aufmerksam gemacht. Mit welcherlei Gründen können Sie die heutige Aussage unterstützen? — Antw. Was Zyro mir gesagt, erinnere ich mich nicht mehr, und nur so viel kann ich sagen, daß ich lieber von Allem nichts gewußt hätte.

267. Fr. Warum hätten Sie lieber von Allem nichts gewußt, was Sie nun wiederholt vorgeben? — Antw. Weil ich für keine Reaktion bestimmt gewesen bin, und nichts mit so etwas habe zu thun haben wollen.

268. Fr. Art. 219 haben Sie ausgesagt, Herr Zyro habe Ihnen von keinen Herren geredt, außer von Herrn Oberst May, zu welchem mich derselbe auch hinweisen (388.)

wollen, wenn ich nach Bern gehe, allein ich habe nicht gut gefunden zu ihm zu gehen. — Zu welchem Zwecke hat denn Herr Zyro Sie zu Hrn. Oberst May weisen wollen? — Antw. Warum ich zu Hrn. May hätte gehen sollen, weiß ich nicht mehr, ich habe nicht gut gefunden zu ihm zu gehen, weil ich keine Geschäfte bei ihm hatte, und gieng um so weniger zu ihm, weil ich bemerkte, daß Zyro mit etwas beschäftiget war, und überhaupt in Bern Niemand zu besuchen Zeit habe, als solche, mit denen ich Geschäfte habe.

269. Fr. Gestützt auf alle in der Prozedur liegende Thatumstände wie z. B. im Art. 220 und 222 hievor (welche abgelesen worden), werden Sie befragt: ob Sie nicht zugestehen müssen, daß Sie nicht bloß den Glauben an ein Reaktionsunternehmen des Hrn. Zyro, sondern Gewißheit desselben gehabt haben? — Antw. Nein, Gewißheit habe ich nicht gehabt, und es ist mir noch jetzt obscur wegen den L. 200. Nur so viel weiß ich noch bestimmt, daß ich wegen
(389.) Zyros Mangel an Verdienst denselben rekommandiert, daß in Herr Fischers Briefli nichts gestanden, als er sende mir da eine Quittung für L. 200 die ich dem Hrn. Zyro geben solle, und daß ich Hrn. Zyro bei Empfang des Geldes gesagt: machet mit dem Gelde was ihr wollet.

270. Fr. Sie werden aufgefordert, die Gründe anzugeben, aus welchen es bei Ihnen nicht zur Gewißheit, oder Ueberzeugung in dieser Beziehung gekommen sei? — Antw. Ich habe wohl gesehen oder bemerkt, daß Herr Zyro sich mit etwas so beschäftige, aber ich wußte nicht ob und was für Hülfsmittel er dazu habe, und ob er daorts Verbindungen habe, indem ich mich darüber nicht erkundigte, und alles nur für ein Hirngespinst dieses jungen mit seiner Lage unzufriedenen Mannes ansahe. Daher hatte ich bloße Opinion er beschäftige sich mit dergleichen, aber Gewißheit hatte ich keine, daß es zu einigem Resultate hätte führen können.

(390.) 271. Fr. Abgesehen davon, ob das Reaktionsunterneh-

men des Hrn. Zyro von größerm oder kleinerm Umfang gewesen sei, und abgesehen davon ob Zyros Reaktionsunternehmen bei seinen mindern oder mehreren Hülfsmittel ausführbar gewesen wäre oder nicht, welches immerhin nur die Zeit entschieden hätte, werden Sie befragt: ob Sie nicht zugestehen müssen, die Ueberzeugung gehabt zu haben, daß Zyro mit einem Reaktionsunternehmen wirklich beschäftigt gewesen sei? (Dem Hrn. Deci wurden seine frühern Aussagen 220 und andere in Erinnerung gebracht). — Antw. Ich habe die Ueberzeugung gehabt, daß Zyro sich mit solcher Idee beschäftige, aber ich konnte nicht glauben, daß es von einigem Erfolg sein würde, indem mir sonst Niemand etwas davon gesagt hatte, weswegen ich auch, was er mir gesagt haben mag zum einen Ohr ein und zum andern auslies, und es nur als einen Wunsch und ein Hirngespinst von einem jungen Menschen ansahe, der mit seiner Lage unzufrieden (391.)
sei und daher eine Aenderung wünschte.

272. Dem Herrn Deci wurde vorgehalten, er suche noch im gegenwärtigen Verhör sein Geständniß allmählig auf Nichts zu reduzieren, und werde daher nochmals aufgefordert, die Gründe anzugeben, aus welchen es bei ihm nicht zur Ueberzeugung gekommen sei, daß Herr Zyro sich mit einem Reaktionsunternehmen beschäftige. Und dem Hrn. Deci wurde bemerkt, daß eine Zurücknahme Berücksichtigung verdiene, wenn sie mit hinlänglichen Gründen unterstützt sei. — Antw. Ich glaube nicht, daß es eine Zurücknahme von dem sei, was ich gesagt habe. Herr Zyro sagte mir nichts von Handlungen und Plänen und ich sahe es nur für Idee von seiner Seite an.

273. Fr. Können Sie sich nicht etwa der Ausdrücke erinnern, deren Sie sich bedienten, als Sie Hrn. Zyro versprochen, in Betreff seiner mit Hrn. Fischer zu reden, und können Sie überhaupt nicht nähere Umstände angeben, aus welchen zu entnehmen ist, daß Sie wirklich nur über Erleichterung

(392.) der Lage des Hrn. Zyro mit Hrn. Fischer reden zu wollen versprochen? — Antw. Ich habe dem Zyro daorts nichts versprochen; ich habe es von mir aus gethan, und wegen der Lage des Hrn. Zyro mit Hrn. Fischer geredt, und selbst von mir aus ihm zur Erleichterung seiner Lage etwas gegeben. Dem Hrn. Zyro habe ich gesagt ich wolle mit Herren wegen seiner Lage reden.

274. Fr. Aber können Sie sich nicht an die Ausdrücke erinnern, mit welchen Sie dem Herrn Zyro versprochen, mit Herren zu reden? — Antw. An die Ausdrücke kann ich mich nicht erinnern, wohl aber an meine Intentionen zu Erleichterung seiner Lage.

275. Fr. Ob Sie nicht zugestehen müssen, daß, da Sie den Glauben und die Ueberzeugung gehabt, daß Zyro sich mit einem Reaktionsunternehmen beschäftige, und da dieser Ihnen von seinen gehabten Auslagen für die Reaktion gesprochen, auch Sie unmittelbar darauf Hrn. Zyro Hoffnung auf Unterstützung durch Hrn. Major Fischer gemacht, dem
(393.) Richter sich die natürliche Vermuthung aufdrängen müsse, Sie haben zur Beförderung der Reaktion mehr als zur Erleichterung der Lage des Hrn. Zyro im Allgemeinen Hrn. Fischer um Unterstützung desselben angesprochen? — Antw. Nein, das verneine ich durchaus.

276. Fr. Dem Hrn. Deci wurde vorgehalten, daß er wenigstens habe wissen müssen, daß Zyro die auf Anweisung des Hrn. Fischer erhaltenen L. 200 zum Zweck verwenden würde. Denn Hr. Deci wußte ja (Antw. 226 wurde abgelesen), daß Zyro zur Beförderung der Reaktion Auslagen gehabt, die also mit diesem Gelde gedeckt werden sollten; auch gestand Hr. Deci selbst zu (Antw. 224 und 225 wurden abgelesen), daß er vermuthet habe, Zyro werde aus diesem Gelde jenen Betrag bezahlen, und insofern habe Hr. Deci wohl vermuthen müssen, daß Zyro zu gleichen Zwecken die ganze Summe verwenden werde. Welches ist nun die Wahr-

heit? — Antw. Der Betrag für ein Gewehr (Antw. 224 und 225) hat Bezug gehabt auf die Metzgernvereinigung. (394.) Ich habe gewußt, daß dieser Mann in einer dürftigen Lage sich befindet, weil er ohne Verdienst war und daher geglaubt, er habe Schulden und deren bezahlen wollen, gesagt hat er mir aber nichts hierüber.

277. Fr. Wie wollen Sie es mit Ihrer Vertheidigung gehalten wissen? — Antw. Ich werde mich allerdings vertheidigen lassen.

278. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein!

Abgelesen und bestätiget.

Deci, alt Venner.

Geendet um ½ 12 Uhr, und Herr Deci wird wieder nach Hause entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

Schloß Thun, Tags vorgemeldt, des Vormittags um (395.) ½ 12 Uhr.

Abhörungs-Verbal
mit
Herrn Johann Friedrich Zyro vorbemeldt.

279. Auf Befragen: ob er sich vor Jemand darüber geäußert, er wolle die durch Hrn. Deci von Hrn. Fischer erhaltenen L. 200 zur Hälfte zur Abtragung einer Schuld an Hrn. Knechtenhofer, die andere Hälfte aber für Kost und Logis und andere Auslagen verwenden? hat derselbe ausgesagt: Ich besinne mich gar nicht daran, es ist so lange.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Zyro.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Notar.

(401.) ## Schreiben.

Dem Hochgeehrten Herrn Regierungsstatthalter zu Thun.

Hochgeehrter Herr Regierungsstatthalter!

Nach Mitgabe Ihrer Zuschrift ohne Datum soll der Einwohnergemeinderath zu Thun, Ihnen mit Beförderung für Hrn. alt Venner Deci von Thun, ein Leumdenszeugniß, welches sich aber nicht auf die politische Gesinnung und Handlungsweise des Hrn. Deci beziehen darf, zukommen lassen.

Der Einwohnergemeinderath zu Thun bezeugt demnach, daß Hr. alt Venner Deci jederzeit in bestem Ruf und Ansehen beim hiesigen Publikum gestanden ist, so daß hierseits gegen denselben, (außer der politischen Gesinnungs- und Handlungsweise) nicht das geringste Nachtheilige bekannt ist.

Mit Hochschätzung!

Thun, den 9. Mai 1833.

Der Präsident des Einwohnergemeinderaths:
A. E. Rüfenacht.
Der Sekretair: Hänni, Notar.

(419.) ## Verbal.

Der auf heute vorgeladene Herr Joh. Friedrich Deci, alt Venner und Amtsnotarius in Thun, welcher bereits erklärt hatte: er werde sich allerdings vertheidigen lassen, und welchem nun die erläuternde Frage vorgelegt worden, ob er sich auch in erster Instanz vertheidigen, oder vertheidigen lassen wolle, antwortete: Ja, er werde an einen Vertheidiger sprechen und nach Einsicht der Prozedur und der Anklagsakte eine schriftliche Vertheidigung verfassen lassen, wozu er denn um eine angemessene Frist nachsuche, weil er

sich im Fall befinden werde, einen Anwald in Bern zu bestellen.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Deci.

Datum aufgenommenen Verbals in Thun, den 13. Oktober 1833.

Der Gerichtspräsident: Mani.
Der Aktuar: C. Hari, Notar.

Die Aktenstücke bezüglich auf die Sequestration der Güter des Herrn Major Fischer von Eichberg werden vom Drucke weggelassen.
Anmerkung beim Druck.

sich im Fall befinden werde, einen Monath in Bern zu verweilen.

Abgelesen und bestätiget.

J. F. Bert.

Datum aufgenommenen Verhörs in Thun, den 13. October 1833.

Der Gerichtspräsident: Mauk.
Der Aktuar: C. Hart, Notar.

Die betreffende Beilage auf die Sequestration der Güter des Herrn Major Fischer von Eichberg werden vom Drucke weggelassen.

Anmerkung beim Druck.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Untersuchungsakten über die in der Republik Bern im Jahr 1832 stattgefundenen Reaktionsversuche

Bd.: 23

Burgdorf [1834]

Helv. 919 i-16/31
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454842-5